Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung
zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis
herausgegeben von
Dr. theol. Ludwig Ihmels
Professor der Theologie in Leipzig.

Nr. 8. **Leipzig, 14. April 1916.** **XXXVII. Jahrgang.**

Erscheint vierzehntägig Freitags. — Bezugspreis jährlich 10 ℳ. — Anzeigenpreis für die gespaltene Petitzeile 30 ₰. — Verlag und Auslieferung: Leipzig, Königstr. 13.

Krieg, Christentum, Kirche im Lichte der Kriegsliteratur.

Vom Herausgeber.

IV A.

Lage und Aufgabe der Kirche in der Zukunft.

Rade, D. Martin, Die Kirche nach dem Kriege. Tübingen 1915, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) (53 S. 8). 1 Mk.

Seeberg, Reinhold, Was sollen wir denn tun? 2. Aufl. Leipzig 1915, Deichert (89 S. 8). 2 Mk.; kart. 2. 40.

Thümmel, D. W., Volksreligion oder Weltreligion? Landeskirche oder Bekenntniskirche? Jena 1915, Gustav Fischer (15 S. gr. 8). 60 Pf.

Gegenwärtig schon von Zukunftsaufgaben der Kirche sprechen zu wollen, kann als ein allzu grosses Wagnis erscheinen; vielleicht auch findet man es unpatriotisch oder unnatürlich, jetzt in weite Fernen zu blicken, statt ausschliesslich der grossen Gegenwart zu leben. Rade hat für beides Verständnis, betont aber mit vollem Recht, dass gerade auch unsere Krieger draussen, die jetzt ganz Gegenwart sein dürfen und müssen, mit Grund von uns erwarten, dass wir daheim für sie auch die Zukunft bedenken. Freilich, die oben genannten Schriften geben zugleich einen lebhaften Eindruck davon, wie überaus schwierig es augenblicklich noch ist, von der Gestalt der Kirche nach dem Kriege sich ein richtiges Bild zu machen. Aber das macht doch nur den Versuch einer rechtzeitigen Verständigung erst recht dringend.

Einen grundsätzlichen Weg für sie sucht unter den genannten Schriften insofern am meisten Rade, als er alles auf eine Wesensbestimmung der Kirche aufbaut. Ich stelle seine Ausführungen daher an den Anfang. Was ist die Kirche? Wir unterscheiden sichtbare und unsichtbare Kirche. Nur hinsichtlich der letzteren kann freilich von einer Stiftung Jesu die Rede sein. Das menschlich Ergreifende aber, das wir Kirchengeschichte nennen, besteht darin, dass die von Jesus erlöste und damit aus der Welt herausgelöste Jüngerschar in der Welt sich einrichten musste. Wie sollte das geschehen? Es ist auf doppelte Weise versucht.

Der katholische Weg ist der einer grossen Arbeitsteilung. Neben die vollkommenen, ganz nur Jesus und seiner Sache ergebenen, Christen treten die anderen, die notwendig sich den natürlichen Ordnungen und Aufgaben des Lebens unterwerfen, dafür aber davon zehren, dass jene Vollkommenen mit ihrer Fürbitte, ihrem Messehalten, mit dem Ueberschuss ihres heiligen Lebens ihnen zu Hilfe kommen. Für eine Unterscheidung von sichtbarer und unsichtbarer Kirche ist hier kein Raum; die sichtbare Kirche ist die unsichtbare. „Der Dualismus der beiden Stände ist aufgehoben im Monismus des Kirchenbegriffs.“

Die protestantische Weise, mit seinem Christentum in der Welt sich einzurichten, ist die gerade entgegengesetzte. Sie verwirft das zweierlei Christentum und verzichtet auf die Einheit der Kirche. An allen Christen soll sich die Idee der unsichtbaren Kirche auswirken; die sichtbare Kirche dagegen tritt in engste Verbindung mit dem Staat. „Der Staat ist eben die einzige völkische, sittliche Organisation als die Quelle aller Ordnungen und alles Rechts. Diesem Staat ist auch die kirchliche Organisation zu überlassen, d. h. die sichtbare Kirche.“ Voraussetzung ist dabei aber, dass die Leiter des Staates, die Fürsten, Bürgermeister und Ratsherren Christen sind, teilhaftig eines allgemeinen Priestertums. Nun schienen diese Voraussetzungen für den modernen Staat mit seiner konstitutionellen Verfassung grundsätzlich nicht mehr zu bestehen. In dem Parlament konnten auch Juden und Atheisten sitzen, darum setzten die Bestrebungen um Selbständigkeit der Kirche ein. In seinen synodalen Vertretungen übernahm das Kirchenvolk ein Stück Mitsorge für die Angelegenheiten der Landeskirche. Aber das eigentliche Kirchenregiment blieb doch das von der Landesobrigkeit berufene Staatsorgan, und der Staat dachte nicht daran, diese Verbindung mit der Kirche zu lösen. Das zeigte sich besonders deutlich auf dem Schulgebiet. Freilich konnten dann auch Forderungen, die im Interesse der Landeskirche an den Staat gestellt wurden, gar nicht oder nur sehr unvollkommen erfüllt werden. So die Forderung einer Bekenntniseinheit oder auch einer sozialen Einheit. Der furchtbare Zwiespalt vielmehr, der durch das Staatsvolk hindurchging seit dem Aufkommen der Sozialdemokratie, riss auch das Kirchenvolk mit in das Verhängnis, und die Austrittsbewegung wie überhaupt die der Kirche entgegengesetzten Strömungen setzten vor allem bei der engen Verbindung der Kirche mit dem

Staate ein. Man wollte vielleicht noch persönliche Religion, aber nicht „die Kirche“, bei der man immer an jene staatlich organisierte Kirche dachte. Das war die Situation der Kirche vor dem Kriege.

In dem Kriege dagegen besann sich unser Volk auf das, was es an der Kirche hat. Das ganze Volk suchte und fand seine Kirche. Das Staatsvolk war das Kirchenvolk. Das wurde aber dadurch möglich, dass die Kirche sich von Kriegsanfang an rückhaltlos und grundsätzlich auf seiten des kämpfenden Volkes stellte. Das Christentum ging auf im Deutschtum. Was folgt nun aus dem Verhalten der Kirche während des Krieges für die Kirche nach dem Kriege? Erstens: keine Rede mehr von Trennung des Staates und der Kirche; zweitens: im Gegenteil Neubefestigung der Landeskirche als Volks-, d. i. als Staatskirche; drittens damit und darum: Ethisierung der Kirche.

Ergeben sich diese Konsequenzen wirklich mit Notwendigkeit? Man wird auch dann daran zweifeln dürfen, wenn man die grundsätzliche Erörterung des Verf.s mitmacht. In Wirklichkeit dürften indes auch bei ihr besonders zwei Bedenken geltend zu machen sein. Einmal geht der Verf. doch zu schnell an der Tatsache vorüber, dass auch Jesus selbst bereits seine Jünger mit ihrem Beruf für ihn in die Welt hineingewiesen und dafür ihnen „Wort und Sakrament“ mitgegeben hat. Insofern entsprach es doch den eigensten Gedanken Jesu, wenn sogleich zu Pfingsten und unmittelbar nachher, bevor noch von irgend welchen „Fragen der Verfassung“ die Rede sein konnte, die unsichtbare Kirche durch die Verkündigung von Jesus sowie durch Taufe und Herrenmahl in die Erscheinung trat. Sodann kommt die andere Tatsache nicht zu ihrem Recht, dass es doch ganz und gar nicht den ursprünglichen Gedanken und auch Intentionen Luthers entsprach, wenn die Landeskirche, als welche die Kirche der Reformation ins Leben trat, tatsächlich sich zur Staatskirche gestaltete. Macht man beides sich klar, dann wird man für die Zukunft der protestantischen Kirche nicht wünschen können, dass sie als Staatskirche sich neu befestige.

Schwerlich ist das auch die Lehre, die sie aus dem, was sie heute und in der jüngsten Vergangenheit erlebte, ziehen soll. Unzweifelhaft, darin hat der Verf. recht: so gewiss in diesem Kriege Kirche und Volk sich gefunden haben, so gewiss wird gerade die Kirche an ihrem Teil dafür sorgen müssen, dass die Verbindung mit dem Volkstum, und insofern auch mit dem Staate, sich möglichst eng gestalte. Aber sollte nicht gerade das Beste an dem, was wir erlebt haben, in die Richtung einer Volkskirche im Unterschied von einer Staatskirche weisen? Nur, dass gewiss wir Glieder der Landeskirche aus dem Erlebten neue Freudigkeit und vor allem auch neues Bewusstsein der Pflicht schöpfen werden, unsererseits die Volkskirche in der Form der Landeskirche zu pflegen. Dagegen hat der Verf. ja selbst mit vollem Rechte herausgehoben, dass der Gegensatz zu der Kirche vor dem Kriege zum guten Teil damit zusammenhing, dass man in der Kirche immer nur eine Art staatlichen Organs zu sehen vermochte. Sollen wir im Ernst glauben, dass das nach dem Kriege ohne weiteres anders sein werde? Zwar, auch ich vertraue mit dem Verf., dass Zustände, wie sie nach den Freiheitskriegen eintraten, heute nicht möglich sein werden. Dafür dürfte aber vielleicht in anderer Weise die Kirche heute nicht weniger Grund haben, zu wünschen, dass sie in die politischen Kämpfe, die allem Anschein nach nach dem Kriege neu einsetzen werden, nicht ihrerseits irgendwie als Partei hineingezogen werde. Ganz zu schweigen von den mannigfachen Hemmungen, die tatsächlich — und trotz allen guten Willens der Beteiligten — mit einer gewissen inneren Notwendigkeit der Kirche aus der staatlichen Abhängigkeit erwachsen.

Indes, es dürfte auch kaum wohlgetan sein, der von unserem Verf. absichtlich scharf geprägten These nur einen ähnlich scharf formulierten Satz gegenüberzustellen. Lieber bitte ich den Verf., zu erwägen, ob nicht durch seine eigenen Ausführungen der Gedanke einer Staatskirche eine Erweichung erfährt, die von vornherein eine Verständigung möglich machen müsste. Auch Rade fordert, dass der Staat der Kirche dasjenige Mass von „Selbständigkeit“ lasse, das sie für ihren besonderen Zweck, die Pflege der Religion, braucht, und auch Rade wird doch der Meinung sein, dass schliesslich nur die Kirche selbst auszumachen imstande ist, was sie dafür braucht. Das würde aber bedeuten, dass auch von unserem Verf. diejenige Selbständigkeit der Kirche gefordert wird, an der sie schliesslich in der Tat allein Interesse haben kann. Wie aber nun, wenn der Staat der Kirche diese unserem Verf. selbstverständlich erscheinende Forderung nicht zugesteht? Und kann er das, wenn doch nach unserem Verf. die Kirche zugleich nur als eine Sonderorganisation im Staate gelten soll? Wird dann nicht der Staat allein von sich aus ausmachen wollen und müssen, welchen Spielraum er der Kirche für die Ausrichtung ihres eigentümlichen Berufes gewährt? Auch da, wo der Verf. von der sittlichen Aufgabe der Kirche spricht, urteilt er freilich, dass der Staat es gern mit in den Kauf nehmen werde, wenn die Kirche gelegentlich auch an ihm selber Kritik übe. Wer wollte nicht auch einem solchen Optimismus gern zustimmen, wenn damit nur ein empirisches Urteil über unsere gegenwärtigen Staatsleiter ausgesprochen werden soll. Grundsätzlich angesehen, kann der Staat es aber doch keineswegs gern sehen, wenn eine Sonderorganisation in seiner Mitte an ihm selbst Kritik übt. Es scheint mir in der Tat hier nur ein Entweder — Oder übrig zu bleiben. Entweder ist die Kirche wirklich lediglich ein Departement des Staates, dann wird dieser nicht bloss das sittliche Recht, sondern geradezu die Pflicht haben, seinerseits auch die Kirche in der Ausübung ihres Berufes zu kontrollieren, ja zu leiten. Oder aber die Kirche soll wirklich in der Ausrichtung dieses Berufes selbständig sein, dann ist eben über die Notwendigkeit ihrer „Selbständigkeit“ entschieden; denn eine andere Selbständigkeit darf sie freilich nicht begehren. Wer würde dabei irgend etwas gegen die Oberhoheit des Staates einwenden, wenn dieser, wie es auch nach dem Verf. von „Rechts wegen“ sein soll, nur in Sachen der Form und nicht in Sachen des Inhalts und des Gewissens sich äussert? Und auch das mag noch einmal gesagt sein: wer wollte nicht an seinem Teile gegenwärtig eine engste Verbindung der Kirche mit dem völkischen und staatlichen Leben befürworten?

Auch dabei habe ich Bedenken, wenn der Verf. eine Ethisierung der Kirche als dritte Grundforderung hinstellt. Zwar ist gewiss wieder nichts dagegen einzuwenden, wenn die ethischen Aufgaben, die der Kirche in Zukunft erwachsen, nachdrücklich unterstrichen werden sollen, aber jene Formulierung muss fast notwendig den Anschein erwecken, als solle fortan die ethische Seite an den Aufgaben der Kirche auf Kosten der religiösen betont werden. In Wirklichkeit führt dagegen auch der Verf. alles zuletzt auf die Erinnerung hinaus, dass die Kirche über der Ethik nicht die Religion verlieren dürfe. Aber

wie kann man dann eine Erörterung der hier sich erhebenden Fragen mit der Erinnerung abtun, dass von den letzten Quellen der kirchlichen Kraft hier nicht zu handeln sei? Hat die Kirche denn nach dem Kriege eine dringendere Aufgabe, als für eine wirksamere Erschliessung dieser Kraftquellen zu sorgen? Alle Sorge der Kirche scheint sich mir doch zuletzt auf dies eine richten zu müssen, wie sie dem Evangelium von Jesus Christus in unserem Volk neue Bahn mache.

Die Seebergsche Schrift, die nach den verschiedensten Seiten des Volkslebens reiche Anregungen gibt, hat in ihrer ersten Auflage bereits eine Besprechung im vorigen Jahrgang (S. 423) erfahren, und ich muss für ihre allgemeine Würdigung darauf verweisen. In unserem Zusammenhang beschränke ich mich ganz auf das, was Seeberg über die innerkirchliche Lage ausführt; gerade hier haben auch die Ausführungen der ersten Auflage besonders starke Zusätze erhalten. Ich beginne mit einem Punkt, der eine Verbindung mit der Radeschen Schrift herstellen mag. Angesichts der starken Betonung des staatlichen Gedankens in ihr kann sich die Frage aufdrängen — und Rade selbst wirft sie auf —, ob nicht der Bestimmung der Kirche für das Gesamt-Staatsvolk mit einer Aenderung der Verfassung gedient wäre: „statt der vielen Landeskirchen eine Reichskirche". Indes lehnt er ab, auf den Gedanken näher einzugehen. Dass der Wunsch nach einer verfassungsmässigen Einheit der deutschen evangelischen Kirche aufs neue lebendig wird, hält er für selbstverständlich, fügt aber hinzu: „Doch halte ich die Erreichung dieses Zieles alsbald nach dem Kriege nicht für wahrscheinlich und schätze seine Wichtigkeit nicht besonders hoch ein." Immerhin ergibt sich aus diesem Urteil, dass Rade dem Gedanken an sich nicht unsympathisch gegenübersteht. Seeberg dagegen erklärt es für ebenso gefährlich als unfruchtbar, der Frage nach einer deutschen „Nationalkirche" weiter nachzugehen. „Das würde ja nichts Geringeres bedeuten, als dass man mit einem Mal alle Schwierigkeiten unseres kirchlichen Lebens aufrühren wollte und in alle Wespennester zugleich greifen möchte. Wir würden dadurch zu nichts kommen können, sondern wahrscheinlich unter dem Druck der alten Erbschaft und ihrer Fragestellungen das Neue völlig verfehlen." „Es sei uns genug an der Landeskirche."

Für die Ausgestaltung der Landeskirche betont aber Seeberg, dass die blosse kirchenamtliche Korrektheit es nicht tun wird, die Kirche müsse vielmehr praktisch zu wirken lernen. Als Hindernis einer weitreichenden volkstümlichen Wirkung der Kirche erscheint ihm vor allem aber das kirchliche Parteiwesen. Das ist um so ernster zu nehmen, als es schliesslich mit einer gewissen Notwendigkeit aus dem Unterschied verschiedener Richtungen erwächst. Was ist dem gegenüber zu tun? Zunächst gibt Seeberg eine doppelte Losung aus: Vereinfachung und sittliche Reform des Parteiwesens. Vereinfachung, indem der einseitige Einfluss der wissenschaftlichen Theologie auf die kirchlichen Parteien eingeschränkt und die Bekenntnisfrage von einem konkret praktischen Gesichtspunkt her erfasst wird. Führe man alles auf die Frage hinaus, welche Art der Verkündigung am meisten dem Bedarf von Kirche und Volk entspreche und das Innenleben am tiefsten fördere, so würde es möglich sein, zu nur zwei Parteien innerhalb der Kirche zu kommen, einer rechten und einer linken. Für eine sittliche Reform der Parteipolemik wäre aber nach Seeberg bereits dadurch viel gewonnen, dass die alten persönlichen Gegensätze zwischen den leitenden Stellen hüben und drüben zurücktreten und statt dessen freundliche Beziehungen zu den leitenden Personen der verschiedenen Gruppen gesucht würden. Vor allem aber müssten wir lernen, die eigene Meinung viel mehr thetisch als polemisch zu sagen. „Unser Ja, es werde noch so entschieden ausgesprochen, verletzt in der Regel niemand, aber das lieblose und nörgelnde Nein reizt und erzürnt, ohne wirklichen Nutzen zu stiften."

Freilich, wieweit man auch in den Versuchen einer solchen Verständigung gehe, auch Seeberg täuscht sich nicht darüber, dass eine Gleichberechtigung aller Richtungen in der Kirche nicht erstrebt werden kann und darf. Er hält es für sehr denkbar, dass spiritistische, theosophische, vielleicht auch monistische oder auch auf der anderen Seite allerhand sektiererische oder auch direkt katholisierende Elemente den Anspruch erheben könnten, in unserer Kirche Platz zu erlangen und in diesem Sinne predigen zu lassen. Davon könne natürlich keine Rede sein. Auch dürfe nicht etwa der Einzelgemeinde die Entscheidung an diesem Punkte überlassen werden. Von der Forderung einer einheitlichen Lehre könne die Kirche nie abgehen. Wie ist dann aber zu helfen? Man müsse sich klar machen, dass es immer nur gewisse grosse Gedankengruppen in den Bekenntnissen sind, die Beziehung haben zu dem praktischen religiösen Leben der Gemeinde; diese gilt es herauszuarbeiten und darin eins zu werden. Die einen würden dann sagen: „Hieran ist es genug; alles übrige mag sich frei entwickeln; wir wollen nicht in den Weg treten, wenn es nach rechts geht, aber wir selbst schlagen die Richtung nach links ein." Die anderen dagegen würden meinen: „Dies ist das Notwendigste. Wir wollen niemand verdammen, der es für ausreichend hält, aber wir selbst fühlen uns im Gewissen gebunden, den Weg nach rechts zu gehen und andere zu ihm zu führen." Also, die kirchlichen Bekenntnisse sollen nicht etwa aufgehoben werden, aber „an die Stelle der juristischen, kirchenpolitischen Interpretation des Bekenntnisses soll eine religiöse und geschichtliche Interpretation treten". Auf die Weise hält der Verf. sogar für möglich, eine Formel zu finden, die die Punkte, auf die es ankommt, bestimmt bezeichne. Er selbst schlägt folgende Formel vor: „Wir glauben, dass Jesus Christus, der Gekreuzigte und Auferweckte, unser Herr ist (dies ist eine uralte neutestamentliche Bekenntnisformel. Röm. 10, 9; Phil. 2, 11; 1 Kor. 12, 3; 2 Kor. 4, 5), der in seinem geschichtlichen Lebenswerk und dessen Fortwirkungen vermöge des mit ihm geeinten und in ihm wie durch ihn fortdauernd wirksamen Gottesgeistes unser Leben aus Sünde und Verderben, indem wir die Gnade im Glauben ergreifen, zu ewigem Leben errettet."

Nun schickt Seeberg seiner ganzen Schrift in grosser Bescheidenheit die ausdrückliche Bemerkung voraus, er wolle mit ihr nicht so sehr belehren als zu einer Diskussion der ihm bedeutsam erscheinenden Punkte anregen. Dazu sind gewiss auch die hier angedeuteten pointierten Sätze äusserst geeignet. Im übrigen muss ich freilich zugleich bekennen, dass ich meinerseits die hier vorgeschlagenen Wege doch nur zum Teil mitgehen könnte. Rückhaltlos bin ich mit den Forderungen einverstanden, die unser Verf. an die innerkirchliche Polemik stellt. Es will mir allerdings auch scheinen, als sei das Bild der gegenwärtigen Praxis von ihm doch zu sehr schwarz in schwarz gemalt; — immerhin, jede Gewissensschärfung in dem Punkt mag uns nur heilsam sein. Auch stimme ich an sich selbstverständlich durchaus zu, wenn für die Bekenntnisfrage der konkret praktische Gesichtspunkt betont werden soll. Aber sollte die dann folgende Frage doch nicht allzusehr von unten auf konstruiert sein: Welche Art der Verkündigung entspricht dem Bedarf von Kirche und Volk und fördert das Innenleben

am tiefsten und umfassendsten? Müsste die allererste Frage nicht lauten, welche Verkündigung am wirksamsten das eine Evangelium, ausser dem uns nun einmal ein anderes nicht gegeben ist, bezeuge, und zwar auch so, dass dadurch der entsprechende Bedarf in unserem Volk und im Innern des einzelnen erst geweckt werde? Auch vermag ich mir nicht recht deutlich zu machen, wie durch eine Betonung jener Frage das Parteileben auf zwei Gruppen reduziert werden soll.

Am wenigsten aber vermag ich die Hoffnung zu teilen, dass eine Formel, wie unser Verf. sie andeutet, wirklich die verschiedenen Richtungen in der Kirche zur Einheit zusammenzuschliessen vermöge. Wird nicht vielen von „links" manches noch zu weit gehen, und werden umgekehrt die „rechts" wirklich grundsätzlich für sich und ihre Kinder — Seeberg betont auch ausdrücklich den Unterricht — mit einer Verkündigung sich zufrieden geben können, die nur die angegebenen Punkte anerkennt, von da aus aber nach links weiter geht und schliesslich dadurch doch notwendig auch jene Sätze selbst wieder gefährdet? Auch vermag ich nicht einzusehen, wie eine solche Formel geeignet sein soll, auch die sektiererischen und strikt katholisierenden Elemente, die der Verf. fernhalten möchte, wirklich fernzuhalten. Alles in allem kann ich nur fürchten, dass doch eine solche Einigungsformel erst recht neuen Zwiespalt heraufbeschwören würde. Dabei empfinde ich mit dem Verf. die Not der gegenwärtigen Lage, aus der dieser Vorschlag stammt, sehr lebhaft; auch wünsche ich durchaus, dass für Mannigfaltigkeit der Anschauungen und erst recht für alles ehrliche Ringen und Werden in der Kirche Raum sei, aber meines Erachtens kann die Kirche gerade nur dadurch für beides Raum schaffen, dass sie selbst sich mit aller Klarheit auf das nun einmal gegebene Bekenntnis gründet. Ich weiss freilich wohl, dass hier die Fragen dann erst anheben; aber so peinlich auch alle Kritik ernsthafter Vorschläge ist, wenn man nicht gleichzeitig bestimmte Gegenvorschläge macht, so lässt ja doch der Raum dieser Zeitschrift etwas derartiges nicht zu.

Im Unterschied von den beiden besprochenen Schriften kommt die Rede von Thümmel ernstlich auf den Gedanken einer einheitlichen christlichen Kirche deutscher Nation hinaus. In einer knappen geschichtlichen Ueberschau wird das Urteil begründet, dass nur eine Universalreligion überhaupt Religion sei, dagegen die Art, wie die Menschen den einen Gott suchen, erkennen und sich zu ihm nahen, notwendig eine verschiedene sei, und die konstruierenden Faktoren dieser Art, Gott zu suchen, in erster Linie aus der Sprache und aus der Sitte, d. h. aus den ersten Bestandteilen des Volkstums sich zusammensetzen. Daraus wird dann die Schlussfolgerung gezogen, dass eine Religion freilich nicht in den Grenzen eines Volkes eingeschlossen sein könne, wohl aber eine Kirche. Ja, „eine Kirche, die Zusammenfassung der Mittel, durch die die Menschen Gott zu suchen und zu sehen trachten, kann nicht nur national sein; ich gehe heute weiter und sage: sie muss national sein" (S. 6). Auch der Redner verschliesst sich freilich keineswegs den Gefahren, die für eine Nationalkirche bestehen, und ebensowenig übersieht er die Schwierigkeiten, die der Verwirklichung einer einheitlichen deutschen Kirche gegenüberstehen. Er warnt ausdrücklich vor dem Versuch, durch gegenseitige Konzessionen zwei grundsätzlich widerstrebende Elemente vereinigen zu wollen; eine kirchliche Vereinigung könne überhaupt nicht auf Wunsch und auf Bestellung gemacht werden, sondern nur da zustande kommen, wo ein neuer grosser Gedanke die Herzen bezwinge und sie über die bisherige Lage hinaushebe. Einen solchen zwingenden Gedanken haben wir aber nach Meinung des Verf.s gegenwärtig in dem in ungeahnter Kraft sich erhebenden nationalen Gedanken, in dem Gedanken an das Vaterland. „Die Vaterlandsliebe muss der Kirche aus einer Velleität zu einem wichtigen und umfangreichen Locus ihrer Ethik werden, erkennbar und wirksam in Predigt, Jugendunterricht und Liturgie." Das ist nun ein Satz, der gewiss näherer Bestimmung bedürfte, den man an sich aber gern sich gesagt sein liesse. Nur ist nicht abzusehen, wie durch ihn die Möglichkeit einer deutschen einheitlichen Kirche erwiesen sein soll. Denn, wie stark man auch in Zukunft die Liebe zum Vaterland betonen mag, so kann doch niemand, der wie unser Verf. wirklich Religion will, diese in der Vaterlandsliebe aufgehen lassen. Wie soll dann aber die gemeinsame Vaterlandsliebe die Verschiedenheit im Verständnis des Christentums ohne weiteres überwinden? Die Schwäche der ganzen Konstruktion liegt vor allem darin, dass der Verf. viel zu schnell an Augustana 7 vorübergeht. Unser Bekenntnis wird immer wieder darin recht bekommen, dass Kirche ohne ein consentire de doctrina evangelici et administratione sacramentorum nicht möglich ist.

In allem zeigt sich immer wieder, mit welchen Schwierigkeiten eine grundsätzliche Verständigung zu ringen hat. Der folgende Artikel wird dagegen einen Eindruck davon geben können, inwieweit doch auf dem Boden des tatsächlichen Gegebenen sich gemeinsame Arbeitsziele ergeben.

Sickenberger, Dr. Joseph (Professor in Breslau), **Kurzgefasste Einleitung in das Neue Testament.** Freiburg i. Br. 1916, Herder (IX, 148 S. 8). Kart. 2 Mk.

Verf. veröffentlicht hier, was er seinen Zuhörern in die Hand gegeben hat, damit sie seinen Vorlesungen leichter folgen konnten, und hofft, dass die Schrift auch weiteren Kreisen zur Orientierung und Wiederholung dienen könne. Er bietet den herkömmlichen Stoff der Einleitung: Kanongeschichte, Textgeschichte, Inhaltsangabe und Entstehungsgeschichte der einzelnen Teile des Neuen Testaments. Soweit Entscheidungen der päpstlichen Inquisitionskongregation oder Bibelkommission vorliegen, werden sie mitgeteilt; die der letzteren werden anerkannt, obwohl ihnen keine Unfehlbarkeit zuerkannt wird. Der Standpunkt ist also der eines gemässigten Katholizismus. Mit der Literatur über das Neue Testament ist Verf. offenbar wohl vertraut. Darum möchte man wünschen, dass er seinen Studenten als Grundriss mehr böte als hier geschieht (z. B. kaum drei kleine Seiten über den Brief an die Römer). Die wissenschaftlichen Probleme, deren nähere Besprechung dann ja doch der Vorlesung vorbehalten bleiben kann, müssten schärfer hervorgehoben und mitgeteilt werden. Wenn die Zitate deutsch (statt griechisch) dargeboten wären, würde die Schrift für Schüler höherer Schulen und für den weiteren Kreis der (nicht akademisch) Gebildeten sich als erste Einführung in die Schriften des Neuen Testaments wohl eignen.

Fr. Schultzen-Peine.

Belser, Dr. Johannes Evang. (Professor in Tübingen), **Abriss des Lebens Jesu von der Taufe bis zum Tode.** Freiburg i. Br. 1916, Herder (V, 88 S. 8). 1. 60.

Verf. will in der „Theol. Quartalschrift" und in seinem „Kommentar zum Evangelium des Johannes" den Beweis erbracht haben, dass Johannes der Täufer Mitte Oktober 781

p. u. c. sein Wirken begonnen und Jesum am 12. Februar 782 getauft habe, dass Jesu Wirken nur die Zeit vom Passah 782 bis zum Passah (7. April) 783 umfasst habe, und gibt nun in dieser Schrift eine geschickte Darstellung vom Aufriss des Lebens Jesu, wie es in diesem Jahr verlaufen sein soll, und zwar so, dass die Zeitangaben des vierten Evangeliums zugrunde gelegt und die Erzählungen der anderen ihnen eingefügt werden. Das ist natürlich nur möglich, indem in Joh. 6, 4 das Wort Passah gestrichen wird und die johanneischen Festreisen in den Zeitraum eines Jahres zusammengedrängt werden. So bleiben für das Wirken in Galiläa nur drei kurze Abschnitte übrig: von Anfang Mai bis Anfang Juni (Mark. 1); von Pfingsten bis Laubhütten, Mitte Juni bis Mitte Oktober (Mark. 2—6); von Ende Oktober bis Mitte Dezember (Reise zum Tempelweihfest — Mark. 7—9; Luk. 9, 51 ff.). Der Stoff der Evangelien lässt sich allenfalls in dieser kurzen Zeit unterbringen. Jesu Wirken wäre dann aber nur mehr anregend gewesen, als dass es in die Tiefe hätte gehen können. Die Erziehung und Entwickelung der Jünger wäre dann recht schnell verlaufen. Darum erhebt sich die Frage, ob die Konstruktion gesichert genug (und der Gewinn, so eine völlige Harmonie zwischen Johannes und den Synoptikern erreicht zu haben, gross genug) ist, um daraufhin ein Wort des Textes zu streichen. Der Grund, dass Jesus sonst das Gesetz übertreten und seine Jünger zur Gesetzesübertretung angeleitet hätte, wenn er zum Passah Joh. 6 Jerusalem nicht besucht hätte, dürfte kaum stichhaltig sein, da Jesus höhere Pflichten kannte und zu seiner Zeit nicht mehr alle Israeliten zum Fest in Jerusalem zusammenkommen konnten. Die Zeitangaben sind bestimmter angegeben, als es bei voller Würdigung der Schwierigkeiten der damaligen Chronologie möglich sein würde.

Fr. Schultzen-Peine.

Braun, A. (ev. Pfarrer in Ueberlingen a. Bodensee), **Die Ziele der modernen Frauenbewegung** vom geschichtlichen, volkswirtschaftlichen und christlichen Standpunkt betrachtet. Mit Begleitwort von Geh. Konsistorialrat Professor D. R. Seeberg. Berlin 1914, Trowitzsch & Sohn (74 S. 8). 1.40.

Der Verf. beklagt die geringe Einschätzung der Frau, der man noch so vielfach begegne, und bestimmt als berechtigtes, höchstes Ziel der Frauenbewegung die gleichwertige Mitarbeit an den Kulturaufgaben der menschlichen Gesellschaft. Ein ganz knapper Ueberblick der Geschichte der modernen Frauenbewegung zeigt zunächst, wie es zur Betonung der geistigen Ebenbürtigkeit der Frau mit dem Mann, sodann, wie es zur Betonung der Eigenart der Frau gekommen ist; dabei beklagt Braun, dass ihr die volle rechtliche Gleichstellung mit dem Mann besonders das Frauenstimmrecht noch nicht gegeben ist. Im Anschluss daran bespricht er die Ziele der modernen Frauenbewegung vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus (Frauenberuf, Frauenbildung, Mutterschaft, soziale Frauenhilfe, Frauenrechte). Ein dritter Abschnitt rechtfertigt das Christentum gegenüber den Anklagen, dass es die Schuld trage an der untergeordneten Stellung der Frau, und zeigt demgegenüber, dass das Christentum erst die geistlich-sittliche Befreiung der Frau und damit den Schlüssel zur Lösung der Frauenfrage geschaffen habe. Das Christentum billige die Forderung der Frau nach einem Beruf, nach Mutterschaft (aber nicht in der Form der freien Liebe), nach sozialer Hilfsarbeit, nach aktivem und passivem Wahlrecht in Kirche und Staat.

Das Schriftchen ist wohl geeignet, Fernstehenden einen ersten Einblick in die Ziele der modernen Frauenbewegung zu geben. Auch wird man ihm in vielen Punkten recht geben können. Doch bin ich der Meinung, dass er sich täuscht, wenn er der Verleihung des Stimmrechts an die Frauen wie ihrem Eintritt in die leitenden Stellungen eine so hohe Bedeutung für die Frauen wie für Staat und Kirche zuweist. Hier trägt er der von ihm selbst hervorgehobenen Eigenart der Frau zu wenig Rechnung wie auch der anderen Tatsache, dass der Dienst Einfluss und Grösse gibt, nicht die äussere Stellung, eine Tatsache, für die er selbst das schöne Wort geprägt: „Von der Kinderstube aus wird die Welt regiert" (Matth. 20, 26 f.).

G. Hilbert-Rostock.

Fechner, Hanns, Kommende Kunst?? Halle a. S. 1915, Buchhandlung des Waisenhauses (69 S. gr. 8). 1.80.

Eine wertvolle Gabe für alle die, die auch in dieser ernsten Zeit, ja gerade durch sie eine Wiedergeburt deutscher Kunst erhoffen. Es ist mit der Kunst wie mit allem Lebendigen, die Kunst an sich gibt es ebensowenig wie den Menschen oder den Christen, den Philosophen. Alles ist hienieden irgendwie irdisch bestimmt. So ist es gewiss gut, das deutsche Christentum, wie wir es seit dem 16. Jahrhundert als das lutherische kennen, zu pflegen. D. Hauck führte in seinem lichtvollen Vortrag über „Evangelische Mission und deutsches Christentum" jüngst in Berlin meisterhaft diese Gedanken aus. Und nun wollen wir uns auch von einem so kundigen Führer, wie dem bekannten Porträtmaler Prof. Fechner, in das Wesen der „deutschen Kunst", in der wir überhaupt die Kunst haben, einführen lassen. Die Hodler, Delcroze, Maeterlink haben lange genug die guten Deutschen genarrt und in ebenso undeutscher wie unechter Kunst gemacht. Hier offenbart sich ein Wesensgesetz des Lebens, dass auf fremden, ihm nicht kongenialen Boden verpflanzt, jedes Leben verkümmern und entarten muss. Das bewährt sich ebenso in der Pflanzenwelt wie in der Kunst. Je französischer die französische Kunst wird, desto eher kann sie sich dem Ideal nähern. Das bestreiten wir nicht. Je deutscher die deutsche Kunst wird, desto mehr wird sie echte Kunst sein. Das behaupten wir mit Freudigkeit. Und dazu kommt noch, dass sich die deutsche Kunst nicht halten wird, ohne dass sie bewusst oder unbewusst dem Schönheitsideal sich nähert, das dem ethischen Empfinden des Christen entspricht.

Jedenfalls wollen wir für alle Zukunft die Kunst derer nicht mehr gelten lassen, die unser Vaterland lügnerisch, verleumderisch verunglimpfen. Dankbar sein für ehrliche und edle Kritik, das ist deutsch. Noch gibt es in deutschen Landen kein ärgeres Schimpfwort als das: Du bist ein Lügner. Denen aber, die die Wahrheit zertreten müssen, um uns bekriegen zu können, sprechen wir das Recht ab, uns über das Wesen echter Kunst zu belehren. Es ist erfrischend, wie der Verf. die drei Worte: „tapfer", „treu" und „wahr" auf das Banner der deutschen Kunst schreibt. Dem Ringen nach Innerlichkeit, und wenn es auch ein Stammeln wäre, wenn es nur das Stammeln unverdorbener Seelen ist, möchte er mit seiner Schrift Weg und Bahn bereiten. Eine echte deutsche Kunst pflegte der Altmeister Menzel, der eben schon in seinem Fleiss und in seinem Ringen nach ungeschminkter Wahrhaftigkeit des Lebens wie des künstlerischen Schaffens ein Erzieher des deutschen Volkes war. Das Technische kann man gewiss auch von fremdländischen Meistern lernen, eben das Handwerkliche. Aber die wesenhafte Kunst ist entweder national oder sie ist es nicht. Wohl bringt

eine starke, wesensstarke nationale Kunst es zu einer internationalen Wertschätzung, aber stolz wie die Edeltanne gerade, aufrecht, kernig und fest kann nur eine nationale, also für uns die deutsche Kunst, erwachsen. Je deutscher unsere Künstler werden, desto bessere Künstler werden sie sein.

Besonders beherzigenswert sind die Bemerkungen, die Hanns Fechner gegen den Ausstellungsdrang macht. Er tritt entschieden dafür ein, die Ausstellungen nur alle fünf Jahre zu veranstalten. Auch die Modemalerei der Sezessionisten weiss er treffend zu geisseln.

Welch ein Irrwahn war es, dass deutsche Maler „Fischermädchen aus Holland", „Sonnenuntergänge in Venedig" und ähnliches brachten, die eben Italiener und Holländer ebensogut und besser malten — und nicht darauf aus waren, mit ihren Werken in das Verständnis des eigenen deutschen Landes und Volkes einzuführen! Ganz abgesehen davon, dass diese undeutsche Kunst der Deutschen bei aller Sucht, eine Malerei des absoluten Lichtes zu sein, tief in Nacht und Elend versunken war. Der internationale Expressionismus, dem auch deutsche Künstler dienten, brachte nach Form und Inhalt gemalte Scheusslichkeiten. Diese ernste und schwere Zeit musste kommen, um die Freude an der deutschen Kunst zu beleben. Wer deutsche Kunst liebt und pflegt, dem sei dieses Buch warm empfohlen.

Braune-Rudolstadt.

Espenberger, D. Dr. J. N. (Hochschulprofessor in Freising), **Grund und Gewissheit des übernatürlichen Glaubens in der Hoch- und Spätscholastik.** (Forschungen zur christl. Literatur- u. Dogmengeschichte. XIII. Bd., 1. Heft.) Paderborn 1915, F. Schöningh (VIII, 178 S. gr. 8). 5.60.

In dieser Schrift wird ein überaus schwieriges Problem aus der scholastischen Prinzipienlehre erörtert. Es lohnt sich, etwas genauer hierauf einzugehen, da die Frage auch heute noch für die Theologie von höchstem Interesse ist. Zum Verständnis schicke ich voraus, dass die Scholastiker den auf natürlich psychologischem Wege entstehenden Glauben an eine Ueberlieferung oder Lehre (fides acquisita oder persuasa) unterscheiden von dem übernatürlichen Glauben (fides infusa), der ein von Gott in der Seele geschaffener übernatürlicher Habitus ist. Im allgemeinen kann man von diesem Habitus sagen, dass er ein innerer geistiger Antrieb ist, das anzunehmen, zu erfassen und zu behalten, was dem Menschen oder seinem natürlichen Glauben von der Schrift oder der Kirchenlehre dargeboten wurde. Das Problem, das Espenberger sich stellt, besteht nun darin, den Grund und die Gewissheit dieses übernatürlichen Glaubens in der Lehre der Scholastik zu erörtern. Da ich selbst die einschlägigen Fragen in dem dritten Bande meines neuen Lehrbuches der Dogmengeschichte ziemlich eingehend besprochen habe, kann ich hier von einer breiteren Ausführung meines eigenen Verständnisses der Sache absehen.

Espenberger teilt seinen Stoff in folgende Abschnitte ein: 1. Die Voluntaristen, 2. Die Intellektualisten, 3. Vermittler, 4. Relativ neue Wege, 5. Die reinen Nominalisten. Ich halte diese Einteilung nicht an allen Punkten für glücklich. Duns Scotus etwa ist in seiner Lehre vom Glauben wenigstens, wie ich gezeigt habe, in geringerem Grade Voluntarist als der Intellektualist Thomas. Sodann ist es kaum eine glückliche geschichtliche Einteilung, wenn im vierten Abschnitt plötzlich auf Wilhelm von Auxerre und Wilhelm von Auvergne zurückgegriffen wird, abgesehen davon, dass bei beiden kaum „relativ Neues" zu entdecken ist. Dagegen hätte an dieser Stelle ein Abschnitt über die Mystiker stehen sollen und da hätte sich dann auch Gerson bequem anschliessen lassen.

Unter den von dem Verf. behandelten Lehrern ragen natürlich als Bahnbrecher hervor Alexander, Thomas, Duns Scotus und Ockam. Ich wollte, er hätte diese grossen Theologen noch ausführlicher behandelt, als es geschehen ist. Vielleicht wären auch bisweilen sicherere Urteile zu erzielen gewesen, als er sie abgibt. Aber im allgemeinen wird man seine Darstellung als sorgfältig bezeichnen können. Fassen wir kurz die Resultate der Untersuchung der Lehre der angegebenen Führer zusammen.

Nach Alexander ist das Motiv des übernatürlichen Glaubens nicht eine Autorität oder ein Zeugnis, auch nicht das Gefühl, durch die Gnade bewegt zu werden, sondern Gott oder die prima veritas selbst, die erleuchtend auf den Geist einwirkt. Im Habitus des eingegossenen Glaubens ist also Gott als erste Wahrheit derart wirksam, dass die Seele glauben muss, was ihr von der Ueberlieferung dargeboten ist. Ich kann dies vielleicht auch so ausdrücken, dass über und in dem logischen Apriori unserer geistigen Anlage ein höheres Apriori wirksam wird, das ebenso notwendig und unfehlbar arbeitet wie jenes. Dann aber ist zugleich klar, dass dem Glauben auch absolute Gewissheit einwohnt. Nun ist aber die prima veritas zugleich primum bonum. Deshalb hängt sich der Mensch an sie und strebt ihr mit seinem Willen nach. Die auf diesem Wege sich ergebende innere Erfahrung ist ebenfalls Trägerin der Gewissheit des Geglaubten. Man kann fragen, ob diese Erfahrung nicht zugleich auch Glaubensgrund ist. Ich würde diese Frage nicht unbedingt verneinen. Die Erfahrung ruft zwar im Sinn Alexanders den Glauben nicht hervor, aber indem sie ihn begleitet, erhält und bestärkt sie ihn auch.

Nach Thomas ist der Grund des Glaubens die erste Wahrheit, die sich in der Schrift und in der Kirchenlehre offenbart, nicht aber, wie Suarez, Billuart, Schäzler ihn verstanden, die erste Wahrheit, sofern sie bezeugt, dass sie sich offenbart (S. 78 ff.). Ausgeschlossen von dem Glaubensgrund sind dagegen die sog. Credibilitätsgründe der Offenbarung wie Wunder, Zeugnis der Kirche, der Väter, Vernunftgründe usw., wie der Verf. wider Lugo erweist. Wir glauben also, nach Thomas, nicht wegen einer Versicherung von der Schriftautorität, sondern wegen der überwindenden Gewalt der übernatürlichen Wahrheit in der Schrift. Zu dieser Wahrheit treibt uns einerseits unser Wille hin, andererseits wird durch die Gnade unser Intellekt derart gestärkt, dass er jener dem Menschen von Natur unzugänglichen übernatürlichen Wahrheit zuzustimmen vermag. Die subjektive Gewissheit dieser Wahrheit ist sowohl in dieser übernatürlichen Kenntnis selbst enthalten, als sie auch durch den Antrieb des Willens gesteigert wird.

Duns Scotus scheint den Glaubensgrund in der veracitas revelantis zu erblicken, das heisst, ich glaube diese Ueberlieferung, denn sie rührt von dem wahrhaftigen Gott her, ein Gedanke, der übrigens bei Luther zeitweise eine grosse Rolle spielt. Doch muss hinzugefügt werden, dass es der eingegossene Glaubenshabitus ist, der den Menschen die Fähigkeit, die Offenbarung zu fassen und die Richtung auf sie verleiht. Hierin ist denn auch die Glaubensgewissheit begründet. Die Darstellung der scotistischen Lehre erscheint mir nicht tief genug zu gehen. Ich würde mehr Gewicht darauf legen, dass wir nach Scotus im Glauben Gottes selbst inne werden und erst dies innere Ergreifen Gottes zur Annahme der Glaubensartikel führt.

Bei Ockam handelt es sich bei dem Glauben um die

Unterwerfung unter die biblische Autorität. Den Antrieb hierzu gibt der Glaubenshabitus. Als letztes Glaubensmotiv sei der Willensbefehl Gottes zu betrachten (S. 165). In diesem Sinn wird denn auch die Glaubensgewissheit anzusehen sein.

Ich darf leider nicht weiter auf Einzelheiten eingehen. Im ganzen betrachtet hat der Verf. eine förderliche Arbeit geliefert. Indem er zwei Gesichtspunkte scharf heraushob, hat er die ganze scholastische Glaubensauffassung eigenartig beleuchtet. Dadurch werden die Mitarbeiter jedenfalls zu einer Revision ihrer Anschauungen genötigt werden. Der Verf. hätte uns diese Arbeit etwas erleichtern können, wenn er zu den neueren Darstellungen der einschlägigen Fragen, wie meine „Dogmengeschichte" (Bd. III) oder Heims „Gewissheitsproblem" sie geliefert haben, etwas ausführlicher Stellung genommen hätte. Seine Arbeit hätte meines Erachtens auch dadurch gewonnen, dass sie in einen etwas weiteren Rahmen gespannt worden wäre. Der Verf. liefert ein mühevoll hergestelltes Mosaik aus unzählig vielen Stellen seiner Autoren, aber nicht eine Darstellung ihres Geistes. Er teilt mancherlei verschiedene Schulanschauungen mit, bringt es aber nicht zu einer Erfassung der ideengeschichtlichen Entwickelung. Ich habe den Eindruck, dass er das, was ich in dieser Hinsicht gesagt habe, mehrfach modifizieren will (S. 17, A. 5), aber ich vermag seinem Buche nicht zu entnehmen, worin, abgesehen von Kleinigkeiten, diese Rektifizierungen bestehen. Im übrigen ist der historische Charakter der Darstellung gewahrt, fast mehr, als man es wünscht. Es hält schwer, derartige systematische Grundfragen zu erfassen, ohne sie an eigenen Anschauungen zu messen. Das gilt auch von dem Eindruck der wortkargen Referate, die der Verf. vorlegt. Nicht jedem Leser — vor allem nicht dem Protestanten — wird daher bald klar werden, wie bedeutungsvoll die behandelten Probleme sind.

Noch möchte ich einige sprachliche Eigentümlichkeiten des Verf.s anzweifeln: „Was Alexander grundgelegt, setzt Bonaventura fort" (S. 23), ferner „die Zeugschaft" des Glaubens (S. 55. 85), was Zeugenschaft sein soll. S. 165, Anm. 1: „lässt sich in unserem Betreff nichts entscheiden" ist spezifisch kgl. bayerische Kanzleisprache. Die Sätze S. 83, Abs. 1 zu Beginn und S. 87 oben sind nicht eben glücklich stilisiert. — Noch auf zwei kleine Fehler gehe ich ein, weil ich vielleicht den Verf. zu ihnen verleitet habe. Er schreibt — wie ich auch es gelegentlich getan habe — Richard von Middletown. Allein der Ort heisst heute Middleton und wurde wohl schon im Mittelalter so geschrieben; die Handschriften haben natürlich nur de Mediavilla. Sodann: Petrus Aureolus ist nicht richtig. Der Mann hiess Petrus Aureoli. Das ist ein Vatersname oder ein sich herausbildender Familienname wie unsere Namen Petri, Pauli oder Peterson, Paulson usw. Ebenso sind die Namen der Scotisten Franciscus Mayronis (nicht: de Mayronis) und Paulus Scriptoris zu erklären.

R. Seeberg.

Schlatter, D. Adolf (Prof. in Tübingen), **Recht und Schuld in der Geschichte**. Rede vor der Universität Tübingen am 27. Januar 1915 am Geburtstag des Kaisers. (Beiträge zur Förderung christlicher Theologie, XIX. Jahrg., 1. Heft, 1915.) Gütersloh, Bertelsmann (24 S. 8). 60 Pf.

Die vorliegende Abhandlung Schlatters — genauer eine Tübinger Universitätsrede zum vorjährigen Geburtstag des Kaisers — ist nach zwei Seiten hin charakteristisch. Einmal ist sie mit ganzer Energie und Klarheit auf den gegenwärtigen geschichtlichen Moment, auf das grosse, durchdringende Erlebnis des Krieges eingestellt. Zugleich aber führt sie in der Zergliederung dieses Erlebnisses die grossen Grundgesichtspunkte einer umfassenden Geschichtsphilosophie durch. Konkrete Beobachtung, die das plastische Gebilde der augenblicklichen Lage Deutschlands fasst, und allgemeine Anschauung der Kräfte, welche den Geschichtslauf gestalten, durchdringen sich hier. Man hat ein Stück „Wahrnehmungs"- oder „Erfahrungs"-theologie vor sich, das sich zu den letzten Prinzipien theologischen Denkens erhebt. Gegenüber dem Schwall überflüssiger und in vielen Fällen vergänglicher Kriegsliteratur ist diese Rede ein Zeitdokument von bleibender wissenschaftlicher Bedeutung.

Lebensvoll tritt dem Leser die Tatsache entgegen, wie die Kriegsnot Deutschlands einen nationalen Gesamtwillen schuf, den des unbedingten Eintretens für die Existenz des Vaterlandes mit der Fülle seiner Lebenswerte und mit seiner eigenartigen Bedeutung für die Weltgeschichte. Dieser Wille sah sich aus der konkreten geschichtlichen Lage heraus vor eine konkrete Pflicht, vor ein unbedingtes Soll gestellt. Dem Soll, dem Recht, das hier aus der Geschichte selber emportauchte, entsprach die freie Zuwendung des Willens und, wie immer, wenn wir das Recht erleben, die Möglichkeit der Schuld. Indem der Kriegs- und Siegeswille der Nation aber seinen Inhalt aus der Geschichte und aus den Naturbedingungen der Geschichte geschenkt bekommt, indem er sich zugleich bei der Erreichung seiner Ziele im tiefsten Grunde abhängig und gebunden weiss, erhebt er sich zu der Anschauung des letzten „Wirkers der Geschichte", zu Gott.

Man sieht die allgemeinen Ueberzeugungen, die sich in diesem Bilde der Gegenwart, welches hier natürlich nur in ein paar Grundstrichen wiedergegeben ist, aussprechen. Pflicht oder Recht ist nicht ein abstraktes Datum der „reinen" Vernunft. Dies Verkehrte ist eine Resterscheinung griechischen Denkens. Pflicht ist das Produkt der Einwirkung geschichtlicher Tatsachen auf unsere Vernunft. Pflicht wird erlebt. Wie Pflicht wird Freiheit, freier gesammelter Volkswille, wird Schuld oder Gerechtigkeit, wird Gebundenheit an Gott erlebt. Und „die Stunden, in denen das: Du sollst! den Völkern vernehmlich zugerufen wird und in ihnen die Antwort erweckt: Ich will! sind die Epochen ihrer Geschichte". Ist hiermit aber die Grundstruktur der Geschichte erlebnismässig erfasst, dann ist es klar, dass jede mechanische Betrachtung der Geschichte, ebenso jede, die das blosse Denken zu ihrer treibenden Grundkraft macht, oder endlich jede, die sie eudämonistisch denkt, die sie zu einem Geschiebe menschlicher Lustempfindungen erniedrigt, an ihrer entscheidenden Wirklichkeit vorbeischiesst. Geschichte ist sittliche Tat, Volkstat. So hat uns Schlatter an seinem Teil zu einem männlichen Bild der Geschichte verholfen. Und man darf hoffen, dass dieser geschichtsphilosophische und geschichtstheologische Beitrag, wenn wir uns nach dem Kriege an der Hand unserer Erlebnisse zu neuen wissenschaftlichen Orientierungen anschicken, ein deutliches Wort mitsprechen wird.

Erich Schaeder-Kiel.

Rickert, Heinr., **Der Gegenstand der Erkenntnis**. Einführung in die Transzendentalphilosophie. Dritte, völlig umgearbeitete und erweiterte Auflage. Tübingen 1915, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) (XVI, 456 S. gr. 8). 12 Mk.

Man hat Rickert zu den Philosophen der reinen Immanenz gezählt, weil er keine andere Wirklichkeit kennt als die in das Bewusstsein eingegangene. Diese Untersuchung über den Gegenstand der Erkenntnis beweist, dass er keineswegs dabei

stehen bleibt, und dass also sein Standpunkt anders zu benennen ist. Gegenstand der Erkenntnis, so führt er aus, ist nur, was dem Erkennen „entgegensteht“, wonach es sich zu richten hat. Das kann nichts Immanentes, sondern nur ein Transzendentes sein. Um diesen transzendenten Gegenstand der Erkenntnis zu finden, muss man mit der alten Auffassung aufräumen, als ob erkennen = vorstellen wäre. Dass das nicht der Fall ist, geht schon daraus hervor, dass zum Erkennen notwendig ein Subjekt gehört, welches erkennt. Vorstellungen sind aber als Abbilder, also als Vorgestelltes, genau ebenso wie die Dinge, die wir durch sie erkennen sollen, lediglich Objekte. Solange man im Vorgestellten schon Erkenntnis sieht, kommt das erkennende Subjekt im Erkenntnisbegriff überhaupt nicht vor, der gebildete Erkenntnisbegriff ist demnach falsch. Um den richtigen Begriff zu finden, muss man vom Bewusstsein zum Wissen, vom Bewussten zum Gewussten übergehen. Dann bemerkt man, dass allem Erkennen die Frage zugrunde liegt: Wonach richtet sich das Subjekt, wenn es einem Bewusstseinsinhalt die Form der Wirklichkeit beilegt? Es fällt dabei ein Urteil. Und gerade im Begriff des Urteilens liegt, dass zu den Inhalten eine Form, zu den Vorstellungen ein nichtvorstellungsmässiger Faktor dazu kommen muss. Das Urteilen führt uns aus der Sphäre des blossen Seins heraus, es ist kein reiner Seins-, sondern ein Leistungsbegriff. Um zu verstehen, was Erkennen heisst, muss man es mit Rücksicht auf seinen Gegenstand — das ist etwas anderes als Inhalt — betrachten, d. h. mit Rücksicht auf seine Wahrheit. Vorstellungen können nicht wahr sein, sondern nur Urteile Alles Urteilen erstreckt sich auf das, was wahr oder falsch ist, es ist die Beantwortung einer Frage, ein alternatives Verhalten, ein Ja oder Nein sagen. Damit wird das Erkennen zum Werten. Denn nur Werten oder Unwerten gegenüber ist ein alternatives Stellungnehmen möglich. „Erkennen ist seinem logischen Sinne nach Anerkennen von Werten oder Verwerfen von Unwerten, während Irren dementsprechend als Anerkennen von Unwerten und als Verwerfen von Werten verstanden werden muss“ (S. 192). Der vom Erkennen anerkannte Wert verleiht ihm den Zustand der Gewissheit und dem Urteil den Charakter der unbedingten Notwendigkeit. Das ist freilich keine Notwendigkeit des Müssens, denn sie darf nicht mit dem psychischen Zwang oder der kausalen Notwendigkeit verwechselt werden, sondern eine Notwendigkeit des Sollens. In ein Sollen verwandelt sich der zeitlos geltende, vom Akt der Zustimmung unabhängige Wert, sobald er auf ein Subjekt und dessen Wertung bezogen wird. Hier ist der volle Gegensatz zu der falschen Abbildtheorie gewonnen: Vorstellungen bleiben als blosse Vorstellungen theoretisch immer indifferent. Dagegen tritt ein Sollen immer fordernd, immer theoretisch Richtung gebend auf, sobald wir urteilen wollen und ausdrücklich auf den Sinn des Urteilens reflektieren. Damit ist die Kernfrage der Erkenntnistheorie beantwortet: wonach richtet sich das Erkennen, wenn es einem Inhalt die Form der Wirklichkeit beilegt? Antwort: nach dem Sollen. Das Sollen ist der Gegenstand — das, was entgegensteht — der Erkenntnis. Der Gegensatz zwischen dem erkennenden Subjekt und dem Gegenstand, auf den sich die Erkenntnis richtet, ist nicht der zwischen dem vorstellenden Bewusstsein und einer davon ununabhängigen Wirklichkeit, sondern der zwischen dem urteilenden, d. h. bejahenden Subjekt und dem Sollen, welches im Urteilen anerkannt wird.

Rickert nennt den bisher innegehaltenen Weg den transzendental-psychologischen; er ist, da er in den beiden ersten Auflagen ausschliesslich gegangen wurde, deshalb angegriffen worden, und er fügt deshalb einen zweiten „objektiven“ Weg hinzu, bei dem er nicht von der Erkenntnis des Gegenstandes, sondern vom Gegenstand der Erkenntnis ausgeht. Das Ergebnis läuft auf dasselbe hinaus. Der Gegenstand der Erkenntnis kann nichts Wirkliches, sondern nur ein Irreales, nichts Seiendes, sondern nur ein Geltendes sein. Das Geltende ist wiederum der im Urteil anerkannte Wert. — Nach alledem kann nicht mehr zweifelhaft sein, dass es in der Tat ein wahrhaft — dem Subjekt — Transzendentes gibt. Der gesamte Bewusstseinsinhalt, d. h. die ganze Welt der immanenten Objekte, *existiert* nur insofern, als das vom urteilenden Bewusstsein vollzogen gedachte Existentialurteil, welches die immanente Realität bejaht, ein von ihm unabhängiges Sollen anerkennt. Das transzendente Sollen und der Sinn seiner Anerkennung gehört zu den logischen Voraussetzungen des wirklichen Seins; es ist begrifflich früher als die immanente Realität. Gegenüber dem erkenntnistheoretischen Subjekt, das immer Subjekt oder „urteilendes Bewusstsein überhaupt“ bleibt, hat der „Gegenstand“, d. h. das Sollen als die Zusammengehörigkeit von Form und Inhalt, immer transzendente Geltung. Das Ganze nennt Rickert transzendentalen Idealismus: Idealismus, weil er im Gegensatz etwa zu Riehls erkenntnistheoretischem Realismus die letzte Grundlage der Erkenntnis nicht in einer Welt der „Dinge an sich“ oder überhaupt von Realitäten, sondern in einem Unwirklichen sucht, nämlich in einem Geltenden, einem Wert, also einer Idee im Sinne Kants; und transzendental, weil er im Gegensatz zum subjektiven Idealismus, dem Positivismus, über den gegebenen Bewusstseinsinhalt hinaus auf eine transzendente Aufgabe, auf das Sollen hinweist.

Das ist das Unvergängliche und Epochemachende in Rickerts Erkenntnistheorie, dass es die Logik nicht mit dem Seienden, sondern mit dem Geltenden zu tun hat. Hier erst ist jeder *ontologischen* Metaphysik der Boden entzogen.

Diejenigen freilich, die in „Werturteilen“ das theoretische Fundament der Theologie oder gar der Religion erblicken, werden dabei schwerlich auf ihre Kosten kommen. Rickert hat es ausdrücklich für ein Missverständnis seiner Lehre erklärt, dass seine Behauptung, es handle sich beim Urteilen um Werte, mit dem, was man Werturteile genannt hat, in Verbindung gebracht werde. Vielmehr erstrecke sich sein Nachweis darauf, dass gerade Seinsurteile, in deren objektivem Gehalt also gar kein Wert vorkomme, als Anerkennung eines Sollens oder als Wertung zu verstehen seien.

Auf der anderen Seite hat Rickert allerdings die unvermeidliche Konsequenz gezogen, dass, wenn es sich auch beim Erkennen um ein Geltendes, also um Werte handle, das theoretische Verhalten des Subjekts in nächste Nähe des praktischen Verhaltens rückt. Die logische Autonomie geht der ethischen parallel. Allein daraus folgt nicht, und das erscheint als zweiter wesentlicher Gewinn der Lehre Rickerts, dass der Logik durch die Nachbarschaft der Ethik irgend etwas von ihrer absoluten Gültigkeit genommen wird, sondern umgekehrt: die ethischen Begriffe kommen erst so in den festen Zusammenhang mit der theoretischen Philosophie, den sie zum Erweis ihrer Unbedingtheit brauchen. Für Rickert liegt der Ausgangspunkt *aller* Philosophie in der Korrelation des geltenden Wertes und des wertenden Subjekts, und er hat recht, wenn er deshalb von einem „Primat der praktischen Vernunft in des Wortes verwegenster Bedeutung“ spricht (S. 441). Auch die

Erkenntnistheorie ist nur ein Teil der Philosophie als allgemeiner Wertlehre.

Von grösserem Belang für die Theologie wird Rickerts Philosophie erst als Wissenschaftslehre, wie sie in seinen anderen Schriften zum Ausdruck kommt. Da wir voraussichtlich noch lange um das wissenschaftliche Existenzrecht der Theologie werden kämpfen müssen, so wird die prinzipielle Theologie an ihm nicht vorüber können und damit auch nicht an seiner hier skizzierten Erkenntnistherie, denn ohne diese verlöre seine Wissenschaftslehre den Halt. Ob es geraten ist, Rickerts „transzendentalpsychologische" Methode auf die Religionspsychologie zu übertragen und diese dann in dieser Form zur Fundamentierung der Dogmatik zu gebrauchen, wie es etwa von Wobbermin geschehen ist, muss hier dahingestellt bleiben. Ein Gewinn ist zweifellos auch das gegenüber der amerikanischen Form der Religionspsychologie, gegen deren Pragmatismus auch Rickert kräftige Worte der Abwehr findet.

Wenn der Freiburger Gelehrte im Vorwort die Hoffnung ausspricht, dass man es seiner Schrift nicht anmerken möge, wie schwer der Kanonendonner von den Vogesen die Konzentration auf die Welt des Unwirklichen oft gemacht habe, so seien ihm diese Zeilen ein Zeugnis dafür, dass im deutschen Volke solche Werke beim Krachen der Geschütze nicht nur geschrieben, sondern auch gelesen werden.

Lic. Dr. W. Elert, zurzeit im Felde.

Decke, Kircheninspektor D., **Gott unser Hort.** Predigten evangelischer Geistlicher Breslaus für die Gemeinde und das deutsche Heer. Breslau 1915, Verlag der evang. Geistlichkeit Breslaus (VIII, 208 S. gr. 8). 1. 50.

Trotz der Flut gedruckter Predigten, die sich seit Kriegsbeginn über Deutschland ergiesst, ist es verhältnismässig schwer, einen Eindruck von dem Durchschnittscharakter der gegenwärtigen Predigt zu gewinnen, wenn man nicht Einzelerscheinungen willkürlich verallgemeinern will. Nach dieser Richtung hin gewinnt die vorliegende Predigtsammlung eine über das lokale Interesse hinausgehende Bedeutung. Indem sie von 46 Breslauer Predigern je eine Predigt aus der Kriegszeit, nach dem Gange des Kirchenjahres geordnet, in sich vereinigt, gibt sie eine Art Querschnitt durch die gegenwärtige Verkündigung auf den Kanzeln einer deutschen Grossstadt. Sie sei deshalb unter Hintansetzung von Einzelheiten hier als Gesamterscheinung gewürdigt. Als solche ist sie schon äusserlich nach mancher Seite interessant. Die Predigten sind durchweg sehr kurz; die Dauer von einer halben Stunde dürfte kaum eine überschreiten, manche nicht erreichen. Entsprechend tragen auch die — offenbar freigewählten — Texte durchweg kurze, mottoartige Form (29mal nur ein Vers). Weit die Mehrzahl (32) entstammt dem Neuen Testament. Ebenso erfreulich ist es, dass man unterchristliche Anschauungen in der Sammlung im allgemeinen vergebens sucht, wenn auch freilich eine Predigt, die im Idealismus stecken bleibt, nicht fehlt. Durchweg müht sich der Prediger ernstlich, das grosse Erleben der Zeit in das Licht neutestamentlicher Anschauung zu rücken. Direkt seelsorgerliche Predigt trifft man freilich auffallend selten. Das „Du" von Seele zu Seele, dies königliche Vorrecht der Prediger, ist wenig gebraucht. Immerhin sind auch diese Predigten ein Ehrenzeugnis für die Treue, mit der unsere evangelischen Geistlichen „an der Erneuerung und dem Aufbau des deutschen Volkes" mithelfen, und tragen deshalb die Widmung an Generalfeldmarschall v. Hindenburg, „den tapferen und frommen Mann, den Schützer Schlesiens", nicht ohne Recht.

Lic. Erich Stange-Pulsnitz.

Rump, Pfr. Lic. Dr. Johann (2. Geistlicher an Heilig-Geist in Berlin), **Herr und Heer.** Ein Gang mit Gott durch die festliche Hälfte des Kirchenjahres. Erster Band. Krieg und Kind. Von Advent bis Epiphanien. Berliner Kriegspredigten. Leipzig 1915, Krüger & Co. (104 S. 8). 1 Mk.

Der Untertitel dieses ersten Bandes „Krieg und Kind" ist gewählt, weil sein Inhalt beherrscht ist von dem Blick auf die Weihnachtskrippe und das Weihnachtskind. Zur Behandlung kommen in den 13 Sonn- und Festtagspredigten freie Texte aus dem Alten und Neuen Testament, die dem Gepräge des jeweiligen Sonntags entsprechen und der Gemeinde Gedanken bieten, wie sie die Heimsuchung durch den Krieg nahelegt. Die vier Adventspredigten tragen die Ueberschriften: Gottesherrschaft und Gottessegen (1 Mose 49, 8—10), Adventsbereitschaft (2 Thess. 1, 11), Heilandserwartung (Ps. 14, 7), Heilandserlebnis (Mark. 1, 23—28). Leider sind die Gedankengänge manchmal nicht so durchsichtig wie in den auf S. 571 des Jahrgangs 1914 dieses Literaturblattes von mir besprochenen Predigten desselben Verf.s. Die Sprache ist für Gemeindepredigten zu hoch und auch zu gekünstelt. Auf die bei Lic. Rump so beliebten Wortbildungen wie wundergesättigt, heilgeschützt, leidüberdeckt, leidmüde, höchstgemut und ähnliche verzichtet man gern in Predigten. Doch werden geistig geschulte und geistlich angeregte Leser diese neue Gabe nicht ohne Segen gebrauchen. Sie finden hier das lautere Wort Gottes, wie es der Jetztzeit nottut. Es wird der ganze Ernst dieser Zeit aufgedeckt und den vielen Leidtragenden und Sorgenvollen der Trost der Schrift gereicht.

H. Münchmeyer-Gadenstedt.

Kurze Anzeigen.

Heber, Pastor Dr., **Vom heiligen Abendmahl.** Briefe an einen Offizier. Leipzig 1915, Arwed Strauch (38 S. 8).

Der Verf. gibt die kirchliche Fassung der lutherischen Abendmahlslehre preis unter recht abfälliger Begründung, als habe sie Nebendinge zur Hauptsache gemacht und den Weg zum Herrn und zum Vater nur erschwert. Dabei hat er übersehen, dass diese Lehrfassung unzweifelhaft biblische Grundlagen hat, und dass es einem aufmerksamen Bibelleser kaum entgehen kann, dass bei der von ihm bevorzugten Lehrweise die gewichtigsten Worte des Apostels Paulus ganz unverständlich werden. Dass der Glaube an Christi Versöhnungstod mit dem spezifischen Sakramentsglauben identisch sei, darin hat der Verf. allerdings unzweifelhaft Luthers Meinung getroffen, und dass er diesem Glauben sehr warmen Ausdruck verleiht, soll anerkannt sein. Es ist auch einmal (s. S. 29) der wirklich echte Sakramentsbegriff Luthers erwähnt, aber dabei unbemerkt geblieben, dass gerade dieser doch die Möglichkeit geboten hätte, seinen Gedanken über die Bedeutung des Sakraments näher zu treten und von hier aus einem tieferen Verständnis der Sache und dem Verlangen nach dem eigentlichen Sakramentsgut, der Vergebung der Sünden, den Weg zu bahnen.

Die direkte Absage, die hier der Verf. der Lehre seiner Konfession zuteil werden lässt, berührt denn doch nicht ganz angenehm, weil auch nicht einmal der Versuch gemacht ist, ihr nur irgendwie gerecht zu werden. Dr. theol. Aug. Hardeland-Uslar.

Boehmer, Lic. Dr. Julius (Pfarrer in Eisleben), **Zwölf liturgische Kriegs-Betstunden.** Leipzig 1915, Krüger & Co. (48 S. 8). 75 Pf.

Liturgische Einheitlichkeit, mit der Bibel als dem selbstverständlichen und zugleich allerbesten Mittelpunkte, das schwebte dem Verf. vor der Seele, als er diese zeitgemässen und doch eben ins Licht des Ewigen gerückten Betstunden hielt. Es sind wirkliche Gebetsandachten, d. h. Bitte, Fürbitte, Dank und Lob sind die Hauptsache. Das Moment der Ansprache tritt ganz zurück, und man hat die Empfindung, dass

dies im vorliegenden Falle dem Erbaulichen gar keinen Abbruch tut. Immer geht durch Text, Lied, Gebet und Gemeindeantwort ein grosser Leit- und Grundgedanke wie: Gott streitet selber für die Seinen! Gott rüstet uns zum Durchhalten! Mit Gott gefasst sein auf neue grosse Opfer! Die gute Gabe des täglichen Brotes! Ein Sieg nach dem anderen!

Natürlich können und wollen diese Vorlagen nicht einfach wörtlich nachgemacht werden, aber als Anregung und selbständig zu verarbeitende Handreichung möchten und werden sie einen Segen weitergeben, wie er gerade in dieser schweren Kriegszeit gebraucht und gewiss von vielen dankbar angenommen wird. Dr. Schröder-Leipzig.

Neueste theologische Literatur.

Unter Mitwirkung der Redaktion zusammengestellt von Oberbibliothekar Dr. **Runge** in Göttingen.

Biographien. Martensen-Larsen, H., Zweifel u. Glaube. Erlebnisse u. Erfahrgn., den Suchenden gewidmet. Autor. Uebers. v. Frieda Buhl. Volks-[Titel-]Ausg. Leipzig, A. Deichertsche Verlh. Nachf. (VII, 326 S. gr. 8). 2 *M.* — **Seeberg, D. Alfred,** weiland ord. Professor in Kiel († 9. VIII. 1915). Worte des Gedächtnisses an den Heimgegangenen u. Arbeiten aus seinem Nachlass, hrsg. v. Reinhold Seeberg. Mit e. Bildnis. Leipzig, A. Deichertsche Verlh. Nachf. (V, 110 S. 8). 2.40. — **Werner,** Hans, Freiherr v. Tiele-Winckler. 2. Aufl. Wandsbek, Verlagsbuchh. „Bethel" (124 S. 8 m. 1 Bildnis). 1.50.

Biblische Einleitungswissenschaft. Volksbücher, Religionsgeschichtliche, f. die deutsche christl. Gegenwart. Hrsg. v. Dr. Karl Aner. 6. Reihe. Prakt. Bibelerklärg. 8. Heft. Fleischmann-Berlin, Pfr. Paul, Alttestamentliche Lyrik. 1.—5. Taus. Tübingen, J. C. B. Mohr (60 S. 8). 50 ₰.

Exegese u. Kommentare. Jacob, B., Quellenscheidung u. Exegese im Pentateuch. Leipzig, M. W. Kaufmann (108 S. gr. 8). 3.50.

Biblische Theologie. Zeitfragen, Biblische. Hrsg. v. Proff. Drs. P. Heinisch, Ignaz Rohr. VIII. Folge. 1. u. 2. Heft. Heinisch, Kons.-R. Prof. Dr. Paul, Die Idee der Heidenbekehrung im Alten Testament. 1. u. 2. Aufl. Münster, Aschendorffsche Verlh. (79 S. gr. 8). 1 *M.*

Kirchengeschichte einzelner Länder. Frenzel, D. Otto, Vom Südhange des Erzgebirges. Ein Bild aus dem evangel. Gemeindeleben Joachimsthals im 16. Jahrh. Leipzig, P. Eger (21 S. 8). 30 ₰. — **Loesche,** Prof. D. Dr. Georg, Inneres Leben der österreichischen Toleranzkirche. Archival. Beiträge zur Kirchen- u. Sittengeschichte des Protestantismus in Oesterreich 1781—1861. Wien, Manz; Leipzig, J. Klinkhardt (XII, 531 S. gr. 8). 10 *M.* — **Rackl,** Lyz.-Prof. Dr. Michael, Der deutsche Krieg u. der Katholizismus in spanischer Beleuchtung. [Aus: „Christl. Schule".] Eichstätt, Ph. Brönner (23 S. gr. 8). 60 ₰. — **Rösch,** Wirkl. Geistl. Rat Dr. Adolf, Der Kulturkampf in Hohenzollern. [S.-A. aus: „Freiburger Diözesan-Archiv."] Freiburg i. B., Herdersche Verlh. (128 S. 8). 1.50. — **Schlegel,** Mil.-Oberpfr. Konsist.-R. E., Jesus Christus heute. Erinnergn. an Gottesdienste der Militärgemeinde Magdeburg im ersten Kriegsj. 1914/15. Als Hs. (Magdeburg, Evangel. Buchh. E. Holtermann) (111 S. 8). 1.50. — **Volksschriften** zum grossen Krieg. 76. Meyer, Pfr. Erich, Deutsch-Evangelisch im Orient. Berlin, Verlag des Evangel. Bundes (18 S. 8). 10 ₰.

Dogmatik. Jäger, Pfr. Dr. Karl, Der Krieg in biblischer Beleuchtung. Herborn, Buchh. des Nass. Kolportagevereins (72 S. 8). 60 ₰. — **Pesch,** Christianus, S. J., Praelectiones dogmaticae. Tom. V. De gratia. De lege divina positiva. Tractatus dogmatici. Ed. IV. Freiburg i. B., Herdersche Verlh. (XI, 377 S. 8). 6 *M.* — **Schaeder,** Prof. D. Erich, Theozentrische Theologie. Eine Untersuchg. zur dogmat. Prinzipienlehre. 1., geschichtl. Tl. 2., umgearb. u. verm. Aufl. Leipzig, A. Deichert Nachf. (VII, 211 S. gr. 8). 4 *M.*

Praktische Theologie. Handbibliothek, Praktisch-theologische. Hrsg. v. Prof. D. Frdr. Niebergall. 19. Bd. Goltz, Prof. D. Eduard Frhr. v. der, Die Aufgaben des Seelsorgers in den Lazaretten der Heimat. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (VII, 76 S. 8). 1.80.

Homiletik. Dunkmann, Prof. D. Karl, Die Predigt in der Kriegszeit. Dispositionen zu den altkirchl. Episteln u. Evangelien u. zu freien Texten. 6. Bd. Herborn, Buchh. des Nass. Kolportagevereins (S. 439—524 8). 1.20. — **Ostermann,** 2. Hof- u. Schlosspred. August, In der Kraft der Erlösung. Kriegsreden 1915. 2. Folge. (1. Reihe: In deinem Lichte sehen wir das Licht.) Hannover, H. Feesche (V, 207 S. gr. 8). 2.50. — **Predigten** üb. freie Texte f. die Sonn- u. Festtage des Kirchenjahres. Hrsg. vom Evangel. Verein zu Hannover. Hannover, Verlag des Evangel. Vereins; H. Feesche in Komm. (III, 448 S. 8). Hlwbd. 2 *M.* — **Schliemann,** Past. Konrad, Die sieben Kreuzesworte. Kriegs-Betstunden. Schwerin, F. Bahn (64 S. 8). 70 ₰. — **Velte,** Pfr. K. W., Zum Gedächtnis unserer gefallenen Helden! Predigt, am Totenfest 1915 (21. XI.), in der Stadtkirche zu Darmstadt geh. Darmstadt, J. Waitz (11 S. 8). 20 ₰. — **Zauleck,** D. P., Vom lieben Heiland. Kinderpredigten f. alle Sonn- u. Festtage des Kirchenjahres m. Liedern u. Gebeten. 1. Bd.: Die festl. Hälfte des Kirchenjahres. 2 Aufl. Gütersloh, C. Bertelsmann (VIII, 280 S. 8). 3.60.

Erbauliches. Andachten, Tägliche, f. die Kriegszeit. 3. Heft. (Für die Passionszeit u. Ostern.) 2. Aufl. Magdeburg, Evangel. Buchh. E. Holtermann (64 S. 8). 25 ₰. — **Boeckh,** Pfr. Kirchenr. Dek., 7 kurze Kriegsandachten. Nürnberg, Buchh. des Vereins f. innere Mission (22 S. 8). 50 ₰. — **Josephson,** Konsist.-R. Herm., Osterfreude. Ein Heimatgruss an unsere Soldaten daheim u. draussen. Mit Bildern v. Ludw. Richter u. Rud. Schäfer. 1.—20. Taus. Leipzig, G. Schloessmann (32 S. kl. 8). 15 ₰. — **Kapff,** Stiftspred. Oberkonsist.-R. Präl. Dr., Gebet-Buch. 22. Aufl. 2 Tle. Stuttgart, Ch. Belser (VIII, 283 u. 230 S. gr. 8). 4 *M.* — **Pohoně,** Past. Miron, Ein frommer Gedanke f. jeden Tag. 4.—6. Taus. Leipzig, P. Eger (135 S. 16). 50 ₰.

Mission. Heinz, Gymn.-Prof. Anton, Vom Verhältnis der kathol. Kirche zur Heidenmission in der Gegenwart. (Missionsverständnis in der Hierarchie u. im Klerus ist der Weg zur Besserg. im kathol. Missionswesen.) Münnerstadt, Selbstverlag; München, C. A. Seyfried & Comp. in Komm. (71 S. 8). 1 *M.* — **Jann,** Lyz.- u. Gymn.-Prof. Dr. Pat. Adelhelm, O. Min. Cap., Candidus Sierro aus dem Kapuzinerorden. Ein Indianer-Missionär. Ein Beitrag zur brasilian. Missionsgeschichte. Mit mehreren Abbildgn. Stans, H. v. Matt & Co. (124 S. gr. 8). 1.20.

Philosophie. Gese, Alumnatsinsp. Paul, Lotzes Religionsphilosophie, dargest. u. beurteilt. Leipzig, A. Deichertsche Verlh. Nachf. (IV, 107 S. gr. 8). 2.40. — **Psychologie,** Deutsche, hrsg. v. Fritz Giese. Der Reihe 1. Bd. 1916. 4—6 Hefte. Langensalza, Wendt & Klauwell (1. Heft. 108 S. gr. 8). 10 *M.* — **Sellmann,** Prof. Dr. Adolf, Das Seelenleben unserer Kriegsbeschädigten. Witten, Verlag „Eckart" H. Nijhuis (45 S. 8). 80 ₰. — **Thormeyer,** Oberl. Dr. Paul, Philosophisches Wörterbuch. (Aus Natur u. Geisteswelt. 520. Bdchen.) Leipzig, Teubner (V, 96 S. 8). 1 *M.*

Allgemeine Religionswissenschaft. Schroeder, Leop. v., Arische Religion. 2. Bd. Naturverehrg. u. Lebensfeste. Gedr. m. Unterstützg. d. kais. Akademie d. Wissenschaften in Wien. Leipzig, H. Haessel Verl. (VII, 707 S. 8). 10 *M.*

Zeitschriften.

Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. 96. Heft, 1914: Therese Virnich, Die Anfänge der Kölner Jesuitenschule. H. H. Roth, Die Grabschrift des Grafen Emundus im Dome zu Köln u. die frühere Inschrift in der Erasmuskapelle von St. Severin zu Köln. Th. Paas, Die Prämonstratenserabtei Steinfeld im 14. Jahrhundert. F. W. Lohmann, Ein Kampf um Viersener Kirchengüter in der Franzosenzeit. P. Louis, Archivalien aus dem Pfarrarchiv von St. Jakob in Köln.

Archiv für katholisches Kirchenrecht. 4. Folge. 3. Bd., 3. Heft: N. Hilling, Römische Rotaprozesse aus den sächsischen Bistümern von 1464—1513 III; Die Reformen Pius' X. auf dem Gebiete der kirchenrechtlichen Gesetzgebung (Forts.). L. Hagenauer, Die Zehntbaulast nach der fürstbischöflich-würzburgischen Verordnung vom 11. April 1678.

Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte. 22. Bd., 3. Heft: F. Braun, Lazarus Spengler u. Hieronymus Berchnishausen (Schl.). F. Roth, Zur Geschichte des Marktes Bruck an der Ammer u. des Klosters Fürstenfeld im 16. Jahrh. I. Th. Trenkle, Zensur von Druckschriften in Regensburg im 16. bis 18. Jahrh.

Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte. 28. Heft, 1915: A. Weidauer, Charakterbilder Erzgebirgischer Pastoren II. E. Stange, Die Amtsentsetzung eines oberlausitzer Pfarrers durch seinen Kollator im Jahre 1594. F. Tetzner, Hieronymus von Hirscheide. Bönhoff, Eid, der dritte Bischof von Meissen. C. Niedner, Seit wann wird in Sachsen das Erntedankfest gefeiert?

Deutsch-Evangelisch. Monatsblätter für den gesamten deutschen Protestantismus. 7. Jahrg., 1. Heft, Jan. 1916: S. Rauh, Vorwärts! G. Hofelich, Die neue Zeit. K. Kesseler, Der deutsch-evangelische Grundzug in der Philosophie Rud. Euckens. N. Söderblom, Die Entwickelung der religiösen Grundbegriffe I. Fr. Haun, Welche Zukunftsaufgaben stellt der Krieg der Kirche? I. M. Brunau, Ein Reformvorschlag in der orthodoxen Kirche. — 2. Heft, Febr. 1916: S. Rauh, Arbeit. N. Söderblom, Die Entwickelung der religiösen Grundbegriffe II. K. Eger, Zur Ethik des Kriegsopfers. G. Kawerau, Eine neue Lutherbiographie. F. Haun, Welche Zukunftsaufgaben stellt der Krieg der Kirche? II. M. Brunau, An der Peripherie des Weltkrieges. — 3. Heft, März 1916: S. Rauh, Ruhe. O. Eberhard, Familienerziehung oder „Freie Schulgemeinde"? N. Söderblom, Die Entwickelung der religiösen Grundbegriffe III. M. Schian, Alfred Bock: „Die leere Kirche". W. Lüttge, Der Weltkrieg u. der französische Protestantismus. M. Brunau, Wie das Ende kam.

„Dienet einander!" Monatsschrift für prakt. Theologie u. Religionsunterricht der Schule. XXIV. Jahrg., 4. Heft, Jan. 1916: Hass, Das Deutsche im Christlichen u. das Christliche im Deutschen. Mission u. Krieg in Einzelbildern II. Wöller, Sonntag nach Neujahr. Kriegspredigt über Matth. 2, 13—23. Ders., Erste Kriegsbetstunde im neuen Jahr. Ansprache über 1 Thess. 5, 17. A. Reuter, Kriegsbetstunde an Kaisers Geburtstag über Ps. 18, 50. 51. — 5. Heft, Febr. 1916: Hass, Auslegung von Jes. 7, 1—25 im Blick auf die Gegenwart. Peisker, Welche religiösen Ueberzeugungen sind während des Krieges in den Gemeinden besonders hervorgetreten? Eckert, Aus der kirchl. Praxis. Maier, Kriegsansprache über Offb. Joh. 11, 17. 18. Grautoff, Kriegspassionsandachten u. -betstunden. — 6. Heft, März 1916: Boehmer, Andacht. Peisker, Welche religiösen Ueberzeugungen sind während des Krieges in den Gemeinden besonders hervorgetreten? (Forts.). Eckert, Aus der Kriegspraxis. Knak, Des Propheten Jesaja

Schicksalsbuch. Schulz, Die Liebe des Gesetzes Erfüllung. Weyrich, Das Opfer der Liebe als das Grundgesetz des Lebens. Predigt über Mark. 10, 45. Koch, Leichenrede am Grabe eines durch feindliche Flieger getöteten Dienstmädchens über Joh. 16, 33. Reuter, Kriegsbetstunde für Konfirmanden u. deren Angehörige über 2 Tim. 2, 3.

Diözesan-Archiv, Freiburger. N. F. 16. Bd., 1915: A. Rösch, Der Kulturkampf in Hohenzollern. K. Reinfried, Kulturgeschichtliches aus Mittelbaden (17. u. 18. Jahrh.). A. Wetterer, Das religiös-aszetische Leben des Kardinals Damian Hugo v. Schönborn, Fürstbischof von Speier u. Konstanz. A. Nägele, Die Bronze-Epitaphien in Messkirch u. ihre Meister. H. Baier, Die Geschichte des Klosters Allerheiligen. Chr. Roder, Zur Lebensgeschichte des Pfarrers Dr. Johannes Schlupf in Ueberlingen. A. Kupferschmid, Hinterlassenschaften zweier Pfarrer in Donaueschingen aus dem 17. Jahrh. M. Keller, Kirchliche Statistik der Erzdiözese Freiburg.

Geisteskampf der Gegenwart, Der. Monatsschrift für christl. Bildung u. Weltanschauung. 52. Jahrg., 1. Heft, Jan. 1916: E. Pfennigsdorf, Der Weg zum wahren Sieg. Ed. König, Deutschlands angeblicher Pangermanismus u. Nietzschekult in englisch-amerikanischer Beleuchtung. K. Löhmann, Volkskrieg und Volkserziehung. W. Aichele, Sozialpolitische Gedenktage im Kriegsjahr 1915. Jakobskötter, Tagebuchblätter eines Daheimgebliebenen. — 2. Heft, Febr. 1916: E. Bruhn, Deutsches Heim u. deutsche Sitte. v. Mackay, Deutschland u. die Welt, Staat u. Religion. Ed. König, Deutschlands Bibelkritik als angeblicher Kriegsanlass nach englisch-amerikanischer Anklage. L. Jakobskötter, Tagebuchblätter. — 3. Heft, März 1916: L. Ihmels, Ich weiss, an wen ich glaube. H. Knott, Die deutsche Kirche. König, Deutschlands Bibelglaube in angloamerikanischer Beleuchtung. K. Kühner, Karl Candidus, der Vorkämpfer für den deutschen Christus. Fendrich, Worte eines Mannes. D. Koch, Grüss Gott.

Jahrbuch des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik. 48. Jahrg., 1916: H. Schmidkunz, Die Bestandteile des Unterrichts. J. L. Jetter, Herbarts Lehrkunst. O. Ziller, Zum Gedächtnis des Philosophen Gustav Schilling. Th. Franke, Die kindliche Eigenart in Herbarts Erziehungslehre. A. Böhm, Platos u. Herbarts Erziehungslehre. W. Rein, Für u. wider Herbart. P. Menge, Gellerts Gedanken über Erziehung.

Kirche, Die. Zentralorgan für Bau, Einrichtung u. Ausstattung von Kirchen, kirchl. Bauwerken u. Anlagen. XIII. Bd., 1. Heft, Januar 1916: E. Högg, Kriegergrab u. Kriegerdenkmal (Schl.). Heinrich Saffers Altarbild in Kiel-Wiek. Aus kunstgewerblichen Werkstätten. — 2. Heft, Febr. 1916: D. Gerlach, Umbau der Dorfkirche in Theuma b. Plauen i. V. Der protestantische Kirchenbau des 18. Jahrhunderts im Nordelbischen. Zu O. Hossfeldts Gedächtnis.

Missionen, Die Evangelischen. Illustr. Familienblatt. XXII. Jahrg., 1. Heft, Jan. 1916: J. Richter, Die Lage der Mission nach anderthalb Jahren des Krieges. Büttner, Christian Gottlieb Blumhardt. (Mit 3 Bild.) Lange, Das Werden einer christlichen Volkskirche in China. — 2. Heft, Febr. 1916: Ohly, D. Jakob Spieth, der Bibelübersetzer des Ewevolkes. (Mit 8 Bild.) Büttner, Christian Gottlieb Blumhardt (Schl. mit 4 Bild.).

Missions-Zeitschrift, Allgemeine. Monatshefte für geschichtl. u. theoret. Missionskunde. 43. Jahrg., 1. Heft, Jan. 1916: J. Warneck, Via dolorosa. Hennig, Die inneren u. äusseren Erlebnisse der Brüdermission während des Weltkrieges. J. Raum, Sittliche Kräfte im animistischen Heidentum. H. Barge, Der Dominikanermönch Ricoldus u. seine Missionsreise nach dem Orient. — 2. Heft, Febr. 1916: K. Axenfeld, Die „Christlichkeit" der Völker u. das Missionsziel. J. Raum, Sittliche Kräfte im animistischen Heidentum (Schl.). H. Barge, Luthers Stellung zum Islam u. seine Uebersetzung der Confutatio des Ricoldus. — 3. Heft, März 1916: K. Axenfeld, Die Berliner Mission in der Kriegszeit. H. Barge, Luthers Stellung zum Islam u. seine Uebersetzung der Confutatio des Ricoldus (Schl.). W. Oettli, Die Basler Mission in Kamerun u. Togo.

Monatshefte, Protestantische. 20. Jahrg., 1916, 2. Heft: J. Bauer, Ueber die Vorgeschichte der Union in Baden I. E. Krieck, Lessings Seelen- u. Unsterblichkeitslehre (Schl.). R. Leonhardt, Der Genius des Krieges u. der deutsche Krieg.

Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums. 59. Jahrg., 7.—10. Heft, Juli—Oktober 1915: M. Güdemann, Die Liebe, die Grundlage des hebräischen Gebetes. S. Klein, Hebräische Ortsnamen bei Josephus. E. Baneth, Bemerkungen zum Sefer Scha'aschu'im (Schl.). L. Lewin, Ein Judentag aus Süd- und Neuostpreussen. M. Brann, Die Kontinentalsperre u. die deutschen Juden. J. Bass, Die Darstellung der Juden im deutschen Roman des zwanzigsten Jahrhunderts (Forts.). — 11. u. 12. Heft, November u. Dezember 1915: D. Feuchtwang, Der Tierkreis in der Tradition u. im Synagogenritus. S. Rubin, Berichtigungen zum Sklavenrechte in der talmudischen Archäologie von Prof. S. Krauss. L. Lewin, Ein Judentag aus Süd- und Neuostpreussen (Forts.).

Monatsschrift für Gottesdienst u. kirchliche Kunst. 21. Jahrg., 1. Heft, Jan. 1916: Fr. Spitta, Ambrosius Blaurers Gruss an das deutsche Volk für das Jahr 1916. K. E. Knodt, Der Weihnachtsstern 1915. Fr. Spitta, Der Gottesdienst als liturgische Einheit. Joh. Deggau, Ein Stillleben christlicher Kunst. Zu W. Steinhausens 70. Geburtstag. (Mit 8 Abb.) Anton, Wie mein amtliches Agendenexemplar aussieht. Cohrs, Evangelische Gebetsliteratur im Reformationsjahrhundert. W. Diehl, Die Stellung der Isenburger reformierten Kirchenordnung von 1690 zu den lutherischen Liedern „Nun freut euch lieben Christen gmein" u. „Nun lasst uns den Leib begraben". J. Smend, Das älteste Leipziger Gesangbuch. G. Lasch, Das Heilandleben in deutscher Bilderkunst. Rückert, Biehles Theorie des Kirchenbaues vom Standpunkt des Kirchenmusikers u. Redners. H. Müller, Die Rinckstiftung. Fr. Spitta, Anfrage über die Beleuchtung der Gräber am Allerseelentage. Chr. Drömann, Wilhelm Rothert.

Monatsschrift für Pastoraltheologie zur Vertiefung des gesamten pfarramtlichen Wirkens. XII. Jahrg., 4. Heft, Januar 1916: Paulke, Predigt über Ps. 118, 21. J. Schoell, Der Krieg u. der Zweifel. Gauss, Einige zeitgemässe Gedanken zu dem Thema: Dieser Krieg u. unsere Kirche I. Diettrich, Was können wir aus der Psychotherapie der Sigmund Freudschen Schule für die Therapeutik unserer Seelsorge lernen? Fr. Daur, Die Mittel zur religiösen Beeinflussung der Studentenschaft an einer amerikanischen Universität. Sattler, Heilandleben u. Heilandleiden in alter u. neuer Bilderkunst. B., Zwei dörfliche Christenlehren in der Kriegszeit. Wurster, Endlich eine kritisch gesichtete Lebensbeschreibung Luthers! Ders., Erste Probe der neuen Volksbibel. — 5. Heft, Febr. 1916: B., Aus einer Dorfpredigt über Luk. 17, 11—19. Diettrich, Was können wir aus der Psychotherapie der Sigmund Freudschen Schule für die Therapeutik unserer Seelsorge lernen? (Schl.). Gauss, Einige zeitgemässe Gedanken zu dem Thema: Dieser Krieg u. unsere Kirche II. A. Saathoff, Kierkegaards Erbauliche Reden. Wurster, Ein Fortschritt in der modernen Jesusforschung. Guthke, Stimmen zu dem inneren Leben in England u. Nordamerika. Meier, Gedanken zur Predigtreform. — 6. Heft, März 1916: Haering, Predigt am ersten Sonntag nach dem Erscheinungsfest über die Epistel Röm. 12, 1—5. Wurster, Die Predigtnot des Pfarrers. L. Kessler, Die Frage nach der Wirklichkeit Gottes. Fr. Loofs, Missionsfestpredigt über Jes. 6, 1—11. Wurster, Die Bibel für die Hausandacht.

Nathanael. Zeitschrift für die Arbeit der evangelischen Kirche an Israel. XI. Jahrg., 1. Heft, 1916: E. Schaeffer, Ist eine religiöse Verständigung zwischen Judentum u. Christentum möglich? W. Sattler, Schleiermachers Stellung zur Judenmission.

Revue de théologie et de philosophie. Année 48, 1915, No. 3, Juill.-Août: H. Vuilleumier, Les origines de la société de Bible du canton de Vaud et son fondateur.

Rundschau, Deutsche. Jahrg. 1913/14, 1. Bd.: H. Gunkel, Die Revolution des Jehu. O. Frommel, Das Problem des Buches Hiob. — 2. Bd.: M. S., Deussens Philosophie der Bibel. F. Wiegand, Der Pietismus nach seiner geschichtlichen Notwendigkeit u. seinen Gefahren. R. Unger, Nietzsche. B. Erdmann, Ueber den modernen Monismus. — 3. Bd.: R. Waldstetter, Eine neue Bibel. H. Gressmann, Der Messiasglaube in der Geschichte der Völker. — 4. Bd.: H. Gressmann, Kleine Schriften von Hermann Gunkel. A. Gercke, Fetischismus im alten Rom.

Saat auf Hoffnung. Zeitschrift für die Mission der Kirche an Israel. 52. Jahrg., 4. Heft, 1915: Das Volk der Wahl. Levertoff, Judentum u. Christentum in der neuesten jüdischen Literatur. v. Harling, Der bisherige Anteil Deutschlands an der Judenmission. Aus Galizien. B. Balslev, Die Juden in Polen. Levertoff, Eine kabbalistische Weissagung. Zionistenkongress in Boston 27. bis 30. Juni 1915.

Siona. Monatsschrift für Liturgie u. Kirchenmusik. 41. Jahrg„ 1. Heft, Jan. 1916: W. Herold, Zur kirchenmusikalischen Erneuerungsarbeit der evang.-luth. Kirche Schwedens. — 2. Heft, Febr. 1916: W. Herold, Der Schmuck unserer Gotteshäuser u. Gottesdienste in der Kriegszeit. Zur kirchenmusikalischen Erneuerungsarbeit der evang.-luther. Kirche Schwedens (Forts.). — 3. Heft, März 1916: Chr. Drömann, Ueber die kirchenmusikalischen Aufgaben von Pastor u. Chordirigent. W. Herold, Zur kirchenmusikalischen Erneuerungsarbeit der ev.-luth. Kirche Schwedens (Forts.). K. Paulke, Eine alte Christnachtfeier.

Studien, Franziskanische. 3. Jahrg., 1916, 1. Heft: Cl. Baeumker, Roger Bacons Naturphilosophie, insbesondere seine Lehre von Materie u. Form. C. Schmitz, Der Anteil der süddeutschen Observantenvikarie an der Durchführung der Reform. P. Minges, Abhängigkeitsverhältnis zwischen der Summe Alexanders von Hales u. dem heiligen Thomas von Aquin. Livarius Oliger, Ein unbekannter Traktat gegen die Mendikanten von Nikolaus Palmerius O. S. A., Bischof von Orte.

Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens. 36. Bd. = N. F. 5. Jahrg., 3. u. 4. Heft: D. Leistle, Ueber Klosterbibliotheken des Mittelalters. R. Szentiványi, Ein Lukasevangelium aus dem 10. Jahrh. W. Hess, Die Verteidigungsschrift des Banzer Benediktiners u. Bamberger Universitätsprofessors J. B. Roppelt. K. Franken, Aus der Trappistenabtei Mariawald in der Eifel. V. Maiwald, Die dramatischen Aufführungen der Bernauer Gymnasialschüler im 17. u. 18. Jahrh.

Tijdschrift, Nieuw Theologisch. Vijfde Jaarg., 5. Afl., 1916: In memoriam. Arnold Cornelius Duker. M. C. van Mourik Braekman, Onafhankelijke moraal. J. C. van Slee, Simon Tyssot de Patot. K. Vos, De Herverming in verband met hare oeconomische omgeving.

Upstalsboom-Blätter für ostfriesische Geschichte und Heimatkunde. 5. Jahrg., 1915/16: J. Grober, Hundert Jahre aus der Geschichte einer ostfriesischen Predigerfamilie. Briefe, Tagebücher u. andere Aufzeichnungen aus der Familie Andreae 1714—1816.

Zeitschrift für Brüdergeschichte. IX. Jahrg.: J. Vančura, Hus in der böhmischen Geschichte u. Literatur. J. Th. Müller, Inhaltsverzeichnis der Acta Unitatis Fratrum (Schl.). Ders., Magister Nikolaus von Dresden. J. A. Comenius, Der Trauernden 3. Teil.

Zeitschrift, Internationale kirchliche. 6. Jahrg., 1916, Nr. 1, Jan.-März: E. Herzog, Ein Schreiben Augustins über kirchenpolitischen Zwang. J. Friedrich, Meine Briefe an Döllinger aus dem Konzilsjahre 1869/1870 I. R. H. Gardiner, L'union des Eglises et l'initiative américaine de la „World Conference“. A. Rinkel, Das Hauptstück: „De Sacramentis in genere“. R. Keussen, Einige Bemerkungen zur Frage nach der Christlichkeit der Mystik. A. Küry, Kirchliche Chronik.

Zeitschrift, Neue Kirchliche. 27. Jahrg., 1916, 3. Heft: Ph. Bachmann, Lehre u. Leben. Dunkmann, Katholizismus u. Protestantismus im gegenwärtigen Deutschland. Vollrath, Kritische Theologie. G. Bossert, Die Musik in Deutschland am Ausgang des Mittelalters.

Zeitschrift, Thüringisch-Sächsische, für Geschichte u. Kunst. 4. Bd., 1914: F. Gerhardt, Kloster Langendorf. P. Wentzcke, Die älteste Verfassung einer studentischen Landsmannschaft: Die Gesetze des Schlesischen Kränzchens in Halle vom 12. Januar 1792. — 5. Bd., 1915: H. Meyer, Bürgerschaft u. Geistlichkeit in Sangerhausen während des Mittelalters.

Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte. 9. Jahrg., 4. Heft: M. Reymond, Comment l'archevêque de Besançon est devenu Seigneur de Nyon. L. R. Schmidlin, Das vereitelte Projekt, das Chorherrenstift Schönenwerd nach Olten zu transferieren (Schl.). E. Dupraz, Introduction de la Réforme par le „Plus“ dans le bailliage d'Orbe-Echallens (Forts.). E. A. Stückelberg, Kirchliche Archäologie u. Hagiographie.

Zeitschrift für Theologie u. Kirche. 25. Jahrg., 1915, 3. u. 4. Heft: F. Traub, Theologie, Religionspsychologie, Metaphysik. Zur Auseinandersetzung mit der theol. Methode Wobbermins. F. Kammradt, Die psychischen Wurzeln der frühromantischen Frömmigkeit I. W. Heitmüller, Jesus u. Paulus. Zu P. Wernles Artikel „Jesus u. Paulus.“ — 5. u. 6. Heft: F. Kammradt, Die psychischen Wurzeln der frühromantischen Frömmigkeit II—V.

Berichtigung.

In der Besprechung meiner „Einführung in die Philosophie“ (Nr. 4 d. Bl.) finde ich folgende irrtümliche Behauptungen, die ich zurückweisen muss:

1. „S. 6 wird Vorstellen geradezu mit Denken identifiziert.“ Es ist hier die Rede von den drei „Seelenvermögen“, die man unterscheide: „das Vorstellen (Denken), Fühlen und Wollen“. Wenn hier Denken in Klammer beigesetzt ist, so kann dies nur den Sinn haben, dass das eine der Seelenvermögen von den einen Vorstellen, von den anderen Denken genannt wird. Dass ich beides nicht gleichsetze, zeigt doch schon die Tatsache, dass in der ersten Gruppe, vom Vorstellen (§ 5—10), der § 8 im besonderen vom Denken handelt.

2. „Die Allgemeinvorstellungen werden aus der Ungenauigkeit der Erinnerungsvorstellungen abgeleitet, während gerade eine möglichst deutliche Vorstellung . . . . . . zur Bildung des Allgemeinbegriffs führen kann.“ Es wird hier der Anschein erweckt, als leite ich Allgemeinbegriffe aus ungenauen Erinnerungsvorstellungen ab, während ich S. 11 Allgemeinvorstellungen und Begriffe ausdrücklich unterscheide. (Ganz zu schweigen von § 48.)

3. „S. 10 kann nicht gesagt werden: alle Reize, die das Auge treffen, werden zu Lichtreizen“ — so sage ich auch nicht; vielmehr heisst es an der betreffenden Stelle: „alle Reize . . . . werden zu Lichtempfindungen“. Durch das falsche Zitat wird der Anschein erweckt, als ob ich den Unterschied von Reiz und Empfindung nicht kenne.

Prof. Faut.

Antwort.

Zu vorstehender Berichtigung ist folgendes zu erwähnen:

ad 1. Was ich an dem Buch tadle, ist dies, dass es Denken zum Vorstellen zählt, womit es gar nichts zu tun hat; denn die Vorstellungsbilder und deren Assoziationen finden sich gerade so gut in der Tierwelt wie beim Menschen. Dieser Unterschied zwischen Denken und Vorstellen fehlt in dem Buche durchaus. S. 12 wird Denken definiert: „nennen wir die bewusste, absichtliche Verbindung von zusammengehörenden Vorstellungen Denken“. Das Denken unterscheidet sich also von den Assoziationen bei Herrn Faut nur dadurch, dass beim Denken Bewusstsein und Absicht vorhanden ist, während die Assoziationen ungewollt erscheinen (das Bewusstsein ist übrigens auch bei den Assoziationen vorhanden!). Auf S. 37 heisst es ausdrücklich: „Richtiges Denken setzt also vor allem klare und deutliche Vorstellungen voraus . . . . Solche Vorstellungen erst verdienen die Bezeichnung: Begriffe.“ Die Auffassung von Denken bei Herrn Faut ist eben falsch.

ad 2. Auf S. 11, Abs. 3 heisst es in dem Buche: „Diese Ungenauigkeit (der Erinnerungsvorstellungen) gibt der Vorstellung einen allgemeinen Charakter, so dass sie sich auf viele einzelne Erscheinungen anwenden lässt . . So ermöglichen uns die Vorstellungen, dass wir uns in der mannigfaltigen Erscheinungswelt zurechtfinden . . . Besonders wichtig sind die Allgemeinvorstellungen, die ganze Gruppen von Gegenständen zusammenfassen (Mensch, Tier, Pflanze). Sie bilden die Voraussetzung der Begriffe“ usw. Herr Faut ist also der Meinung, dass er sich den Allgemeinbegriff Mensch vorstellen kann, während seit Berkeley bekannt ist, dass man sich nur einen konkreten Menschen vorstellen kann. — In § 48 ist mit keinem Wort von Allgemeinbegriffen und deren Bildung die Rede, sondern von den Begriffen Raum, Zeit, Ding und Kausalität. Von weiter nichts!

ad 3. Ich habe sehr deutlich gesagt, was ich an dem Ausspruch: „alle Reize, die das Auge treffen, werden zu Lichtempfindungen“, tadele, nämlich dies, dass er nicht wahr ist, da der Optikus auch Schmerzempfindung vermittelt.

Hoppe.

Allgemeine Evang.-Luth. Kirchenzeitung.

Inhalt:

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. theol. Ihmels; Verlag von Dörffling & Franke; Druck von Ackermann & Glaser, sämtlich in Leipzig.